



GESCHÄFTSBERICHT



2023



GESCHÄFTSBERICHT

© Ingenieurkammer Niedersachsen | Hohenzollernstr. 52 | 30161 Hannover
Geschäftsbericht 2023



2023

Inhalt

4	Einleitung
5	Vorwort von Präsident Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
6	Berufsständische Selbstverwaltung
7	Vertreterversammlung
8	Vorstand
11	Politik für Ingenieurinnen und Ingenieure Berufspolitische Zielsetzungen und Kontakte
18	Beratungen Informationen Beruf und Recht
22	Öffentlich bestellt vereidigt Sachverständigenwesen
25	Fortbildung in der Ingenieurkammer Fit im Beruf
27	Veranstaltungen
30	Ingenieurnachwuchs und MINT-Bildung
32	ClubING für Studierende
34	Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen Ingenieurnachwuchs erhält Auszeichnungen
36	Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen
37	Listen und Verzeichnisse
38	Beratungen
41	Information und Kommunikation
44	Jahresabschluss 2023
50	Lagebericht
58	Ausschüsse und Arbeitskreise
63	Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Wir sind für Sie da

| Bericht über das Geschäftsjahr 2023

der **Ingenieur**kammer Niedersachsen | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sehr geehrte Mitglieder,
verehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 war in jeder Hinsicht ambivalent geprägt. Zum einen fand Europa bisher keine politische Ruhe, der Überfall Russlands in der Ukraine dauert an, ein Frieden ist derzeit nicht absehbar. Auch innenpolitisch sind die Zeiten unruhig, nach der Corona-Krise stehen die Themen Sicherung der nationalen Wirtschaft, Energiepreise und Klimaschutz in der Diskussion. Ein effizienter Klimaschutz, insbesondere die nachhaltige CO₂-Reduktion unter Beibehaltung gesunden Wirtschaftswachstums, sind in einen soliden Gleichklang zu bringen. So gilt es doch, moderne Technologien der Wirtschaft zu entwickeln, die Kosten der Energie wettbewerbsfähig zu halten und die CO₂-Reduktion in ein optimiertes Verhältnis zu setzen.

Technische Lösungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Gilt es doch, global die Ziele zu erreichen und zu verhindern, dass CO₂-emittierende Industrien ihre Produktionen in Länder außerhalb Europas verlegen, um dort von ggf. niedrigeren Umweltauflagen zu profitieren. Technologieoffenheit ist ein zentraler Baustein des erfolgreichen wirtschaftlichen Wirkens, welches zu zügigen Klimaschutzreduktionen führt. Ingenieure und Ingenieurinnen sind hierzu gefordert, sie allein können dafür sorgen, dass es technische Lösungen gibt, die globale Wirkungen hervorrufen.

Jens Leuckel
Hauptgeschäftsführer Ingenieurkammer Niedersachsen

Michael Knorn
Geschäftsführer Ingenieurkammer Niedersachsen

| Vorwort

Von Präsident Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler

Sehr geehrte Mitglieder,
verehrte Leserinnen und Leser,

das Jahr 2023 endete in Niedersachsen mit Themen, mit denen die Ingenieurkammer sich bereits Anfang des Jahres beschäftigt hatte: Hochwasser und Überschwemmungen sowie großen Regenmengen. Im Dezember standen in unserem Bundesland ganze Landstriche unter Wasser und viele Gebäude wurden stark beschädigt. Über viele Tage mussten Keller ausgepumpt werden. Manche Hausbewohner konnten sogar nur mit Booten erreicht werden. Dass in Zukunft Überschwemmungen häufiger auftreten werden und uns Starkregenereignisse in neuem Ausmaß erwarten, hatten die Mitglieder der Ingenieurkammer bereits beim Neujahrsempfang im Januar erfahren. Dort beschrieb der Extremwetter- und Klima-Experte Frank Böttcher, wie sich Wetter und Klima verändern werden und welche Folgen dieser Wandel mit sich bringt. Neben einem Anstieg der Temperaturen gehören eben auch starke Niederschläge dazu. Genauso wie Hochwasser.

Der Wetterexperte wies darauf hin, dass zum Beispiel Städte auf diese Situation vorbereitet werden müssten. Das Hochwasser im Dezember bestätigte das noch einmal sehr deutlich. Wir Ingenieurinnen und Ingenieure stellen uns den Themen rund um Klimaanpassungen und setzen uns in der ganzen Bandbreite unserer Tätigkeiten für notwendige Veränderungen ein – zum Beispiel durch spezielle Schutzvorkehrungen bei der Planung von Gebäuden, bei der Entwicklung CO₂-neutraler Fahrzeuge oder bei der Gewinnung von Erneuerbaren Energien.

Das Klima spielte auch bei einem weiteren bedeutsamen Ereignis im Jahr 2023 eine wichtige Rolle: dem Beschluss der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes. Die Verabschiedung des sogenannten Heizungsgesetzes durch den Bundestag zeigt uns Ingenieurinnen und Ingenieuren ebenfalls, dass der Klimaschutz den Kurs bestimmt. So regelt dieses Gesetz unter anderem, dass seit dem Januar 2024 neu eingebaute Heizungen in Neubaugebieten mit mindestens 65 Prozent Erneuerbarer Energie betrieben werden müssen.

Wir in der Ingenieurkammer haben im Jahr 2023 aber auch die Bestandsgebäude intensiv in den Blick genommen, und zwar beim Thema NBauO – der Niedersächsischen Bauordnung. Wir haben uns für eine „Umbauordnung“ eingesetzt, die es ermöglichen soll, ältere Gebäude einfacher umzubauen oder anders zu nutzen. In den vergangenen Jahren haben die zu erfüllenden Auflagen immer mehr zugenommen, sodass ein Jahrzehnte altes Gebäude diese nur schwer erfüllen kann. Wir sollten aber nicht jedes Gebäude abreißen und neu bauen – hierzu würden viele Ressourcen benötigt und es würden viele Emissionen freigesetzt. Was wiederum schädlich für das Klima wäre.

Arbeiten wir also auch in Zukunft mit Weitsicht und Verantwortungsbewusstsein und stellen uns den Herausforderungen der Zeit.

Ihr Martin Betzler
Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen



Berufsständische Selbstverwaltung

Ingenieurkammer Niedersachsen



Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist das Sprachrohr der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik. Sie hat rund 6000 Mitglieder aus allen Ingenieurdisziplinen und vertritt die Interessen des Berufsstandes. Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Ingenieurkammer ist das Niedersächsische Ingenieurgesetz.

Als Vertretung gegenüber Politik, Wissenschaft und Wirtschaft richtet sie ihr Zusammenwirken mit den zuständigen Institutionen, Behörden und Berufsverbänden darauf aus, die Rahmenbedingungen für die freiberufliche Tätigkeit im Interesse des Berufsstandes mitzugestalten sowie die Förderung und Sicherung der Qualität von Ingenieurleistungen im Sinne eines hohen Verbraucherschutzes sicherzustellen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt die Ingenieurkammer Niedersachsen gesetzliche Aufgaben mit dem Führen der Listen für Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure, für Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser sowie für Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner. Die Ingenieurkammer erteilt Genehmigungen zum Führen der Berufsbezeichnung. Der Schutz der Berufsbezeichnungen ‚Ingenieur‘ und ‚Beratender Ingenieur‘ oder die Qualitätsanforderungen an Hochschulausbildungen stehen in Grundlagengesprächen mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft im besonderen Fokus.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist darüber hinaus Bestellungskörperschaft für Sachverständige im Ingenieurwesen und nimmt somit wichtige Obliegenheiten des öffentlich-rechtlichen Lebens wahr. Die Förderung und Unterstützung des Berufsstandes erfolgt ferner durch die Bereitstellung von Informationen, Beratungs- und Serviceleistungen, die in der Berufsausübung von Nutzen sind.

Der vielfältige Austausch mit anderen Kammern und Berufsverbänden, mit der Politik und Wirtschaft, Hochschulen, ingenieurwissenschaftlichen Instituten und der Industrie wie auch der öffentlichen Verwaltung bezieht sich ebenso auf Themenstellungen der Ingenieurverantwortung, des Stellenwerts der Freien Berufe in Politik und Gesellschaft, der Vermittlung des Berufsbildes in der Öffentlichkeit und Aktivitäten in der Nachwuchsförderung. Den Schwerpunkt bilden dabei die Herausforderungen im Bereich Bauen und Klimaschutz, Infrastruktur und Mobilität, Digitalisierung und Innovation sowie die Anforderungen an die Stadt von morgen.

Vertreterversammlung und Vorstand

Die 7. Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist das höchste Gremium der Ingenieurkammer Niedersachsen und besteht aus 50 gewählten Ingenieurinnen und Ingenieuren. Ihre Zusammensetzung teilt sich in 25 Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure sowie 25 freiwillige Mitglieder auf. Sie beschließen in der Vertreterversammlung die Ausrichtung der Kammerarbeit in Satzungen und anderen Regelwerken.

Die Vertreterversammlung wählt den Vorstand und den Präsidenten und organisiert Ausschüsse zu wichtigen Themen des Berufsstandes. Die Mitglieder bringen ihre Expertise in die vielfältigen Themenstellungen der Ingenieurkammer ein und üben ihre Gremientätigkeiten ehrenamtlich aus. Sie vertreten ihre Kolleginnen und Kollegen häufig neben der aktiven Tätigkeit in den Ingenieurbüros.

In der 7. Vertreterversammlung sind die folgenden Ingenieurinnen und Ingenieure ehrenamtlich aktiv:

25 Pflichtmitglieder

Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure

Dipl.-Ing.	Matthias Bergmann
Prof. Dr.-Ing.	Martin Betzler
Dipl.-Ing.	Rouven Brückner
Dipl.-Ing.	Christoph Crause (ab 01.07.2023)
Dipl.-Ing.	Jörg Duensing
Dr.-Ing.	Jeannette Ebers-Ernst
Dr.-Ing.	Roland Feix
Dipl.-Ing.	Kirstin Flüssmeyer (bis 30.06.2023)
Dipl.-Ing.	Stefan Herzka
Dipl.-Ing.	Thomas Hinz
Dipl.-Ing.	Andreas Kyrath
Dipl.-Ing.	Lars Leppers
Dipl.-Ing.	Michael Lübbert
Dipl.-Ing. (FH)	Michael Ortmann
Dipl.-Ing.	Frank Puller
Dipl.-Ing.	Cornelia Roeder
Dipl.-Ing. (FH)	Patrick Schmidt
Dipl.-Ing.	Peter B. Schmidt
Prof. Dr.-Ing.	Rainer Schwerdhelm
Dr.-Ing.	Carl Stoewahse
Dipl.-Ing.	Kai Tamms
Dr.-Ing.	Günter Tranel
Dipl.-Ing.	Hans-Joachim Unland
Dipl.-Ing. (FH)	Jan von Kiedrowski
M. Sc.	Tim Sönke Vortmüller
Dipl.-Ing.	Wolfgang Wienecke

24* Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH)	Nurhayat Bakir-Block
Dipl.-Ing.	Mark Bartel
Dipl.-Ing.	Marlis Bock-Thürnau
M. Eng.	Andreas Dirks
Dipl.-Ing.	Frank Dunker
Ing. grad.	Christian Fahlbusch
Prof. Dipl.-Ing. (FH)	Dennis Geerdes
Dipl.-Ing.	Gert Gellmers
Dipl.-Ing.	Thomas Herzmann
Dr.-Ing.	Ulf Husemann
Dipl.-Ing.	Ralf Jünemann
Dipl.-Ing.	Jörg Niehoff
Dipl.-Ing. (FH)	Jörg Osterloh
Prof. Dr.-Ing.	Klaus Peters
Dipl.-Ing.	Werner Plangemann
Dipl.-Ing.	Hans-Joachim Reimann
Dipl.-Ing.	Torsten Rogmann
M. Sc.	Fabian Rüger
Dipl.-Ing.	Rainer Siemens
Dipl.-Ing.	Detlef Stein
Dipl.-Ing.	Vera Stiehler
Dipl.-Ing.	Burkhard Tiemeier
Dipl.-Ing.	Axel Walter
M. Sc.	Carolin Xhafolli

* mangels Ersatzvertreter/in kein Sitzübergang gem. § 13 Abs. 2 Wahlsatzung

Vorstand

Der achtköpfige Vorstand führt die Geschäfte der Ingenieurkammer Niedersachsen. Er behandelt alle für den Berufsstand relevanten Themen im Zusammenhang mit der Berufsausübung wie auch der Berufs- und Kammerpolitik. Er beschließt Maßnahmen und trifft Entscheidungen, die durch die Geschäftsstelle umgesetzt werden. Der Vorstand kommt in regelmäßigen Sitzungen monatlich zusammen.

Präsident

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Geschäftsstelle, Berufspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, Berufsrecht
Elektrotechnik, Maschinenbau, Energie

Vizepräsidenten

Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
Mitglieder, Weiterbildung, Sachverständigenwesen
Vorstandstätigkeiten Sachverständigenausschuss und Eintragungsausschuss

Dipl.-Ing. Frank Puller
Vorsitzender des Verwaltungsrates des Versorgungswerks
Nieders. Ingenieurverbändetag (NIVT), Hochschulkontakte Braunschweig, Vergabe
Vorstandstätigkeiten Organe des Versorgungswerks

Vorstandsmitglieder

Andreas Dirks M. Eng. (bis 31.03.2024)
Dipl.-Ing. (FH) Michael Ortmann (ab 19.06.2024)
Hochschulkontakte Nordwest, Regionale Entwicklung, HOAI, BIM,
Digitalisierung Fortschreibung der HOAI

Dipl.-Ing. Ralf Jünemann
Nachwuchsförderung, Arbeitskreis Junge Ingenieure, Handwerk / Bauwirtschaft

Dipl.-Ing. Andreas Kyrath
Finanzen, Vorstandstätigkeiten Haushalts- und Rechnungsprüfungsausschuss

Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm
Nachwuchsförderung, Recht, Interne Ordnungen, Umwelt
Vorstandstätigkeiten Rechtsausschuss

Dipl.-Ing. Kai Tamms
Vermessung und Geoinformation

Geschäftsstelle intern

Unter der Überschrift „Die Ingenieurkammer Niedersachsen als unverzichtbare Einrichtung für den Berufsstand etablieren“ hat die Geschäftsführung einen Zielprozess initiiert, um die Rolle und Bedeutung der Ingenieurkammer Niedersachsen als zentrale Institution für den Berufsstand weiter zu stärken und zu festigen und zugleich die Effektivität und Effizienz unserer Arbeitsabläufe zu steigern.

Jedes Sachgebiet hat dabei spezifische, messbare, erreichbare, relevante und zeitgebundene (SMART) Ziele erarbeitet. Die klare Definition dieser Ziele ermöglicht es, Ressourcen gezielt einzusetzen und die Bemühungen auf die Erreichung der strategischen Prioritäten zu konzentrieren. Durch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung dieser Ziele sind wir besser in der Lage, auf Veränderungen in unserem Umfeld zu reagieren und langfristigen Erfolg zu gewährleisten. Im Rahmen des Zielprozesses haben wir folgende Ziele formuliert und verfeinert:

Mitgliedergewinnung und -bindung: Unser Ziel ist es, die Mitgliederbasis unserer Kammer kontinuierlich zu erweitern und gleichzeitig die Bindung bestehender Mitglieder zu stärken. Durch gezielte Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen sowie die Entwicklung attraktiver Angebote und Services wollen wir neue Mitglieder gewinnen und langfristige Beziehungen aufbauen.

Steigerung der Bekanntheit der Ingenieurkammer: Wir streben danach, die Bekanntheit und das Ansehen unserer Kammer in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Dies umfasst die Durchführung von gezielten PR-Aktivitäten sowie die Teilnahme an relevanten Branchenveranstaltungen und die Pflege von Medienkontakten.

Stärkung des politischen Einflusses der Ingenieurkammer: Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist die Vertretung der Interessen unserer Mitglieder auf politischer Ebene. Unser Ziel ist es, unseren Einfluss zu stärken und aktiv an politischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen, um die Rahmenbedingungen für Ingenieure und Ingenieurinnen zu verbessern.

Digitalisierung, Prozessoptimierung, finanzielle Stabilität: Wir setzen uns dafür ein, unsere internen Prozesse kontinuierlich zu optimieren und die Digitalisierung voranzutreiben, um effizienter und effektiver zu arbeiten. Gleichzeitig streben wir eine solide finanzielle Basis an, um langfristige Stabilität und Wachstumsmöglichkeiten sicherzustellen.

Seit Mitte Juni 2023 kommt eine interdisziplinäre und vielseitig zusammengesetzte Projektgruppe **Mitgliedergewinnung und -bindung** regelmäßig zusammen, um die strategischen Initiativen und operativen Maßnahmen der Kammer voranzutreiben. Diese Gruppe repräsentiert eine breite Palette von Sachgebieten sowie alle Ebenen der Organisation, was eine umfassende und facettenreiche Perspektive auf die Herausforderungen und Chancen ermöglicht.

Die Agenda der Projektgruppe ist reichhaltig und umfasst verschiedene Themen und Untergruppen, die darauf abzielen, die Effizienz, Wirksamkeit und Bedarfsorientierung der Dienstleistungen und Angebote der Kammer kontinuierlich zu verbessern. Zu den Schwerpunkten gehören:

Mitgliederbefragung: Ein tiefgehendes Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen der Mitglieder steht im Mittelpunkt, um maßgeschneiderte Lösungen zu entwickeln, die ihre Zufriedenheit und Bindung stärken.

Optimierung der Angebote und Leistungen der Ingenieurkammer für Mitglieder: Die kontinuierliche Analyse und Anpassung der Dienstleistungen der Kammer, einschließlich der Einführung weiterer Vergünstigungen und Sonderkonditionen bei Kooperationspartnern zielen darauf ab, den Mehrwert für die Mitglieder zu maximieren und ihre Bedürfnisse optimal zu erfüllen.

Empfehlungsmanagement: Die Entwicklung eines strukturierten Ansatzes zur Förderung von Empfehlungen und zur Stärkung des Netzwerks der Kammer steht im Mittelpunkt dieses Konzepts, um die Reichweite und den Einfluss der Organisation zu erweitern.

Hochschulkontakte: Die Etablierung und Pflege von Partnerschaften mit Bildungseinrichtungen und Hochschulen ist entscheidend, um den Wissensaustausch zu fördern, Talente zu identifizieren und die Relevanz der Kammer für die nächste Generation von Fachkräften zu steigern.

Netzwerke, Bündnisse, Verbände, Messen und Kooperationen: Die aktive Teilnahme an verschiedenen Netzwerken und Veranstaltungen sowie die Stärkung von Kooperationen und Allianzen tragen zur Sichtbarkeit, Reputation und Einflussnahme der Kammer in der Branche bei.

Optimierung von Werbemitteln: Die Gestaltung und Auswahl von Werbemitteln und Geschenken wird überarbeitet, um sicherzustellen, dass sie nicht nur einen positiven Eindruck hinterlassen, sondern auch die Markenwahrnehmung und -bindung unterstützen.

Die Arbeit dieser Projektgruppe spiegelt das Engagement der Ingenieurkammer wider, kontinuierlich Innovationen voranzutreiben, um den Bedürfnissen ihrer Mitglieder gerecht zu werden und ihre Position als führende Vertretung des Berufsstandes zu festigen.

Der neue Slogan der Ingenieurkammer Niedersachsen drückt das zusammengefasst aus: **Ideen formen Zukunft – Ingenieure gestalten, wir unterstützen!**

| Berufspolitik für Ingenieurinnen und Ingenieure

Hochwertige Ingenieurleistungen sind nicht nur ein messbarer Erfolg für den Berufsstand, der sie erbringt, sondern sie tragen in ihrer Einzigartigkeit entscheidend zur wirtschaftlichen und auch sozio-kulturellen Entwicklung der Gesellschaft bei. Im marktorientierten Wettbewerb mit zunehmend internationaler Ausrichtung ist die Wahrung dieses unbestritten hohen Leistungsniveaus Voraussetzung für die Schaffung von Wohlstand und Fortschritt. Die Ingenieurkammer agiert vor allem im politischen Umfeld, um diese Maßstäbe national und europaweit konsensfähig und verbindlich zu machen. Damit steht sie den in der Gesellschaft vorherrschenden Vorstellungen und Erwartungen, die vordergründig nur kurzfristige Kosten oder Gesichtspunkte ohne Nachhaltigkeit im Fokus haben, zum Teil diametral gegenüber. Die Anforderung der Gegenwart machen jedoch deutlich, dass immer auch nachhaltige, ökologische und wirtschaftliche Individuallösungen benötigt werden, um die Gesellschaft in eine lebenswerte Zukunft zu führen.

In Verfahren zur Schaffung neuen und in Änderung bestehenden Rechts, die den Berufsstand betreffen, sieht sich die Ingenieurkammer Niedersachsen als wichtige, kompetente und praxisnahe Partnerin für die Landespolitik. Sie setzt sich dafür ein, dass bei gesetzlichen Vorhaben und Maßnahmen die wettbewerbsorientierten Anforderungen an mittelständische Ingenieurbüros im Interesse aller freiberuflich Tätigen chancengleich geregelt und die Planenden im Wettbewerb gestärkt werden.

Umbauordnung – Eckpunktepapier

Die Niedersächsische Landesregierung verfolgt das Ziel, Bauen kostengünstiger und klimafreundlicher zu gestalten. Vor dem Hintergrund, dass Raum eine endliche Ressource ist, hat gerade das Bauen im Bestand eine zentrale Bedeutung. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung legte 2023 ein Eckpunktepapier zu den geplanten Erleichterungen für Umbaumaßnahmen und Nutzungsänderungen vor. Der zugehörige Gesetzesentwurf beinhaltet insbesondere Vereinfachungen für den Dachgeschossausbau, die Aufstockung und die Umgestaltung von gewerblich genutzten Gebäuden zu Wohnraum. Dabei sollen geltende materielle und formelle Standards ohne Sicherheitseinbußen auf ein kostengünstigeres Niveau abgesenkt werden können.

Als weitere Maßnahmen sind u. a. die Reduzierung der Grenzabstände unter Beibehaltung des Mindestabstands von 3 Metern, die Streichung der Stellplatzpflicht im Wohnungsbau sowie die Erweiterung der verfahrensfreien Verfahren und der Anerkennung von Typengenehmigungen vorgesehen.

Die ebenfalls enthaltene Innovationsklausel soll die Bauordnung für neue Standards, Methoden und Wohntypen öffnen – man denke an den Gebäudetyp E sowie mobile Tiny Houses. Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützt die Initiativen. Zur Koordinierung der Erleichterungen des Bauens im Bestand initiierte Präsident Professor Martin Betzler in der Bundesingenieurkammer eine Arbeitsgruppe „Umbauordnung“, die 2023 zweimal tagte.

Resolution der Planerkammern und Berufsverbände

In einem parallellaufenden Gesetzesänderungsverfahren sollten zudem Bauingenieurinnen und Bauingenieure ohne Berufserfahrung, ohne Kammerzugehörigkeit und entsprechend ohne Versicherungs- und ingenieurfachliche Fortbildungspflicht sowie ohne Haftpflichtversicherungspflicht eine eingeschränkte Berechtigung zum Einreichen von Bauvorlagen erhalten. Aus Qualitätssicherungsgesichtspunkten und zum Schutze der Allgemeinheit kann das nicht unterstützt werden. Die Ingenieurkammer hat sich entsprechend vehement für die Beibehaltung des bisherigen, bewährten Systems der Bauvorlageberechtigung eingesetzt.

Die Unterstützer der Resolution zur geplanten Änderung der Niedersächsischen Bauordnung:

Keine Bauvorlageberechtigung für Bauingenieure ohne Berufserfahrung!



Unterstützung erfuhr die Ingenieurkammer von der Architektenkammer Niedersachsen sowie zahlreichen Ingenieurverbänden wie Verband Beratender Ingenieure – VBI, BUND DEUTSCHER BAUMEISTER, ARCHITEKTEN UND INGENIEURE E.V. – BDB, Architekten- und Ingenieur-Verein – AIV, Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. – BDVI, Berufsverband der Straßenbau- und Verkehrsingenieure – VSVI, Verband Deutscher Vermessungsingenieure e.V. – VDV, Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau – BWK, Verband Deutscher Eisenbahn-Ingenieure e. V. – VDEI sowie vom Baugewerbeverband in Niedersachsen e. V.

Selbstverpflichtung von Kammern und kommunalen Spitzenverbänden

Die kommunalen Spitzenverbände sowie die Architekten- und die Ingenieurkammer Niedersachsen machen sich in ihrer jeweiligen Funktion als Vertreterin der unteren Bauaufsichtsbehörden respektive der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser für eine Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren in Niedersachsen stark. Dies hatten sie bereits mit der Unterzeichnung ihrer gemeinsamen Selbstverpflichtung vom Dezember 2022 bekräftigt.

Die Bauaufsichtsbehörden wollen zukünftig über einen Bauantrag innerhalb von zehn Wochen entscheiden. Im Zuge der Digitalisierung der Baugenehmigungsverfahren setzen sie zudem auf praxistaugliche Antragsmasken und Informationen. Die Kammern wiederum vermitteln allen Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfassern mit gezielten regionalen Fortbildungsangeboten zum öffentlichen Baurecht das nötige Know-how, um die Qualität der Anträge zu steigern. Eine automatisierte Prüfung der Entwurfsverfasserqualifikation für Behörden wird durch die neue Datenbank di.BAStAI möglich, die von den Kammern zur Verfügung gestellt wird.

Arbeitshilfe Bauen in Niedersachsen

In diesem Kontext ist in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen und unter Mitwirkung des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, des Niedersächsischen Landkreistages, des Niedersächsischen Städtetages sowie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes eine ausführliche Arbeitshilfe zu den bauordnungsrechtlichen Verfahren in Niedersachsen entstanden.

Der Leitfaden „Bauen in Niedersachsen: Einfach, verständlich, praxisnah, digital“ bietet Planenden und Baubehörden gleichermaßen Hilfestellung und ist Richtschnur im Umgang mit den bauordnungsrechtlichen Verfahren. Der Leitfaden soll helfen, die Qualität der Bauvorlagen zu verbessern, Streitigkeiten über die Auslegung der betreffenden Vorschriften zu vermeiden und damit die Dauer der Genehmigungsverfahren zu verkürzen.

Als PDF in unserem Download-Bereich abrufbar unter www.ingenieurkammer.de/downloads



Genehmigungsverfahren zur Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse

2023 führte die Ingenieurkammer Niedersachsen 382 Genehmigungsverfahren zur Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse durch. Die Anzahl der Verfahren bewegte sich damit auf einem ähnlich hohen Niveau wie gegenüber dem Vorjahr (301). Die häufigsten Abschlüsse kamen aus der Ukraine (85 Verfahren). Häufigste Fachrichtungen waren Bauingenieurwesen, Maschinenbau und Elektrotechnik. Ferner wurden acht beschleunigte Fachkräfteverfahren beantragt.

Berufsbezeichnung für inländische Studienabschlüsse

In Zusammenarbeit mit verschiedenen niedersächsischen Hochschulen erstellt die Ingenieurkammer Niedersachsen Bescheinigungen zum Führen der Berufsbezeichnung. 2023 wurden 350 Bescheinigungen für Absolventinnen und Absolventen der unterschiedlichsten Studiengänge nach Vorabprüfung ausgestellt.

110 weitere Personen bekamen eine Bescheinigung zur Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur aufgrund einer persönlichen Anfrage. Nach wie vor kommen die häufigsten Anfragen von Absolvierenden der Hochschule Osnabrück, Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Landwirtschaft.

Kooperationsvereinbarung Hessen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen und die Ingenieurkammer Hessen haben eine Kooperationsvereinbarung zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Nachweisberechtigten für Standsicherheit geschlossen. Zweck der Vereinbarung ist, die Bedingungen für die Berufsausübung von Ingenieurinnen und Ingenieuren, die Mitglied der Ingenieurkammer Niedersachsen sind, zu verbessern und die Gebühren für eine Listeneintragung in Hessen zu senken.

Die von der Ingenieurkammer Niedersachsen nach § 21 NIngG in die Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner aufgenommenen Personen werden auf schriftlichen Antrag in die von der Ingenieurkammer Hessen geführte Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit eingetragen. Der von der Eintragung für die nachweisberechtigte Standsicherheit betroffene Personenkreis profitiert von reduzierten Kosten.

Ukrainische Ingenieurinnen und Ingenieure zu Besuch in Hannover



Eine Delegation aus zehn ukrainischen Ingenieurinnen und Ingenieuren war am 8. Februar 2023 zu Gast in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer. Die Gruppe besuchte die niedersächsische Landeshauptstadt im Rahmen eines Managementprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und der Deutschen Management Akademie Niedersachsen. Präsident Martin Betzler und der Hauptgeschäftsführer Jens Leuckel stellten den Gästen die Aufgaben und Leistungen der Ingenieurkammer vor und erläuterten die Vorgänge im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse im Ingenieurwesen.

Die Gruppe zeigte sich zudem sehr daran interessiert, für mögliche zukünftige Projekte und Kooperationen in der Ukraine – auch hinsichtlich des Wiederaufbaus – in Deutschland weitere Kontakte zu deutschen Planungsbüros und Unternehmen aus der Bauwirtschaft zu knüpfen und zu intensivieren. Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützte mit einem Aufruf in ihrem Mitgliederkreis.

Freie Berufe in Niedersachsen

Der Verband der Freien Berufe in Niedersachsen e. V. (FBN) wählte im Rahmen seiner Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2023 einen neuen Vorstand. Als Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden Prof. Dr. Michael Korth wurde der Präsident der Architektenkammer Niedersachsen Robert Marlow gewählt. Der Präsident der Ingenieurkammer Niedersachsen Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler stellte sich erstmals zur Wahl. Er wurde als Vorstandsmitglied und Nachfolger des früheren Präsidenten Hans-Ullrich Kammeyer neu in den Vorstand gewählt.

Baukultur in Niedersachsen

Das **Netzwerk Baukultur in Niedersachsen** übergab Anfang Juni seinen Baukulturbericht an Minister Olaf Lies sowie an die Fraktionen des Landtages und die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung. Hier präsentieren die Akteure ihre Positionen und Anliegen gegenüber der Politik und bringen sich mit ihrer breiten Themenvielfalt und den unterschiedlichsten Schwerpunkten in die öffentlichen Diskussionen ein. Ebenso ist die Ingenieurkammer Niedersachsen durch Präsident Martin Betzler mit einem Statement vertreten sowie auch die Netzwerkpartner und -partnerinnen.

Offiziell präsentierte BDB-Präsident Christoph Schild den Bericht zur Baukultur in Niedersachsen 2023/2024 Mitte Juni in Hannover im Rahmen des Symposium zur Förderung der Baukultur in Niedersachsen der breiten Öffentlichkeit. Jährlich veranstalten die Architektenkammer Niedersachsen und das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz das bereits seit 2007 bestehende Symposium zur Förderung der Baukultur in Niedersachsen.



Wald der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure

Wald der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure

Die Ingenieurkammer Niedersachsen engagiert sich für die Wiederbewaldung im Harz



Ingenieurinnen und Ingenieure leisten täglich ihren Beitrag bei der Bewältigung aktueller ökologischer, ökonomischer und sozialer Herausforderungen und treten für eine zukunftsfähige Gesellschaft ein – global und regional vor Ort, gemeinwohlorientiert und in Verantwortung für die nächste Generation. Angesichts der sich zuspitzenden Klimaveränderungen entschied sich die Ingenieurkammer Niedersachsen zum Jahreswechsel 2022/2023 auf die gewohnten Weihnachtskarten zu verzichten und dafür die Niedersächsischen Landesforsten bei der Wiederaufforstung von durch den Klimawandel und den daraus resultierenden Extremwetterereignissen und Folgen des Borkenkäferbefalls stark geschädigten Waldflächen im Harz zu unterstützen. Das Engagement als regionaler Klimabeitrag galt dabei auch dem Erhalt unserer Naturlandschaften in Niedersachsen. Die finanziellen Mittel flossen in die Wiederaufforstung mit 1.000 standortgerechten Bäumen im niedersächsischen Harz und lassen dort den „Wald der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure“ entstehen. Die Wiederaufforstung erfolgte im Frühjahr 2023.

Hier wandern Sie im „Wald der niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure“:
Die Koordinaten: GMS: 51°48'50.796"N 10°31'10.432"O | DG: 51.814110, 10.519562

Netzwerke

Vertreter der Ingenieurkammer Niedersachsen waren am 21. September auf Einladung des Baugewerbe-Verbandes Niedersachsen e. V. zu Gast bei der Fachveranstaltung **Niedersächsischer Straßenbautag**, der von Wirtschaftsminister Olaf Lies eröffnet wurde. Das zweitägige Fachprogramm richtete sich an Straßenbauunternehmen, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Auftraggeber. Der Niedersächsische Straßenbautag stand unter dem Motto „Nachhaltigkeit im Straßenbau“, da am 1. August 2023 die Ersatzbaustoffverordnung in Kraft getreten ist.



IQ Projekt Triple I fördert die Arbeitsmarktintegration

Das Projekt „Triple I – Ingenieure integrieren Ingenieure“ ist Teil des Förderprogramms „IQ – Integration durch Qualifizierung“. Es ist seit April 2023 aktiv und bis 31.12.2025 befristet. Ziel ist es, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und ausländische Ingenieurinnen und Ingenieure, die bereits nach Deutschland zugewandert sind, beim Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt entsprechend ihrer Qualifikationen zu helfen.

Die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte spielt eine immer wichtigere Rolle in Deutschland, da der demografische Wandel und der Fachkräftemangel die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stark beeinflussen. Baugewerbe und Industrie sind gleichermaßen betroffen. Sie haben große Schwierigkeiten in der Realisierung vieler Projekte und dem Vorantreiben von Innovationen. Dazu werden gut ausgebildete Ingenieurinnen und Ingenieure gebraucht, die aber schwer zu finden sind.

Mit einem dreigliedrigen Ansatz von Karriereberatung, Unterstützung bei Bewerbungsprozessen sowie fachlichen und überfachlichen Qualifizierungen begegnet Triple I den Herausforderungen, mit denen der Kreis dieser qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieure bei der beruflichen Integration konfrontiert ist.



Bereits im zweiten Halbjahr konnten erste Interessierte aus den Bereichen Bauingenieur-, Maschinenbau- und Elektroingenieurwesen an fachlichen Seminaren der Ingenieurkammer teilnehmen.

Durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurde ein Netzwerk geschaffen und das Projekt Triple I bei regionalen Akteuren, Organisationen, Behörden, Unternehmen und zugewanderten Ingenieurinnen und Ingenieuren bekannt gemacht. Dazu nahm das Projektteam an den Veranstaltungen der Ingenieurkammer Niedersachsen wie den Energietag und Sachverständigentag aber auch der Vertreterversammlung teil, ebenso an Jobbörsen, Karriere- und Integrationsmessen im niedersächsischen Raum. Eine Umfrage unter den Mitgliedern der Ingenieurkammer Niedersachsen führte zu Kontakten zwischen interessierten Ingenieurbüros und arbeitssuchenden ausländischen Fachkräften. Artikel in der Ingenieur Nachrichten der Ingenieurkammer Niedersachsen, die Bestandteil des Deutschen Ingenieurblatts sind, und ein ansprechender Webauftritt sorgen für neue Anfragen.

Von 39 Anfragenden wurden Ende 2023 insgesamt 25 Ingenieurinnen und Ingenieure mit ausländischem Berufsabschluss von dem Projektteam betreut. Knapp ein Viertel davon waren Frauen. Nahezu die Hälfte der 25 Teilnehmenden fand eine adäquate Beschäftigung.

Die Einbindung des Projektes Triple I in die Ingenieurkammer Niedersachsen fällt demnach auf fruchtbaren Boden. Denn die ausländischen Fachkräfte, die bei der Ingenieurkammer ihre Anerkennung der Berufsbezeichnung als Ingenieurin oder Ingenieur beantragen, können bei erfolgreicher Beurkundung und bei Interesse gleich an das Projektteam weitergeleitet werden, eine sinnvolle Win-Win-Situation.

Beruf und Recht

Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren



Von den ersten Überlegungen zu einem Gesetz bis zu seinem Inkrafttreten sind viele Zwischenschritte nötig und wichtige Hürden zu nehmen. Mit der Verbandsanhörung erhalten die Verbände – dazu gehören Umwelt- und Wirtschaftsverbände sowie die berufsständischen Kammern und Verbände – die Möglichkeit, zu einem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und dabei insbesondere ihre Anregungen, Vorstellungen und Kritikpunkte zu äußern. Die Ingenieurkammer Niedersachsen wird regelmäßig zu ingenieurrelevanten Themen um Würdigung und Einschätzung gebeten; im Jahr 2023 waren dies:

- Entwurf zur Transformation des Vergaberechts („Vergabetransformationspaket“)
- Entwurf zur Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung
- Entwurf einer Muster-Druckbelüftungsanlagen-Richtlinie (M-DBA-RL)
- Entwurf zur Änderung der Musterbauordnung (MBO)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Architektengesetzes und des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes
- Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über den Zuschlag bei Ausschreibungen für Freiflächsolaranlagen in benachteiligten Gebieten (NFSVO)
- Entwurf zur Änderung der Muster-Feuerungsverordnung (MFeuV)
- Entwurf zur Änderung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVB TB)
- Entwurf einer Änderung der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile und Außenwandbekleidungen in Holzbauweise (MHolzBauRL)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Bauordnung und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Erleichterung der Schaffung von Wohnraum (sog. „Umbauordnung“).

Im Zuge der geplanten Änderungen des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes und der Niedersächsischen Bauordnung wurden im Sachgebiet Recht umfangreiche Stellungnahmen sowie eine **Resolution** gegen die geplante Einführung einer weiteren beschränkten Bauvorlageberechtigung für Ingenieur/-innen ohne Berufserfahrung, Fortbildungs- und Versicherungspflicht erarbeitet, und Abstimmungsgespräche in den Verbänden und Gremien aber auch mit der Architektenkammer Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Bauen, Verkehr und Digitalisierung geführt.

Das Gesetzgebungsverfahren zur **Änderung von NBauO und NingG** dauert an, da zum einen viele verschiedene Themenbereiche behandelt werden müssen – Umsetzung des sog. „Ziviltechnikerurteils“ des EuGH, Anpassung infolge der Änderungen im Gesellschaftsrecht (MoPeG) – und weil die beteiligten Kreise großen Anpassungsbedarf der jeweiligen Gesetzesentwürfe sehen. Die Komplexität nimmt zudem weiter zu, weil das Land Niedersachsen eine Vorreiterrolle beim Thema Erleichterungen beim Bauen im Bestand und zur Erprobung neuer Wohnformen einnehmen will und vor Abschluss des bereits laufenden Gesetzgebungsverfahrens das Verfahren zur Einführung einer „Umbauordnung“ angestoßen hat.

Regelwerke der Ingenieurkammer

Die Ingenieurkammer Niedersachsen aktualisiert und überarbeitet weiter ihre **Kammerregularien**. Dies betraf im Jahr 2023 die Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnungen der Vertreterversammlung, des Vorstands, des Eintragungsausschusses sowie der übrigen Ausschüsse und ebenso die Änderung der Sachgebietsregistersatzungen für Brandschutz, für Energieeffizienz, für Geotechnik und für Wiederkehrende Bauwerksprüfung.

Beratungen

Die Qualität der Beratungsangebote für Mitglieder steht in besonderem Fokus der Ingenieurkammer Niedersachsen. Die **Rechtsberatung** war dementsprechend auch im Geschäftsjahr 2023 wieder eine stark von Mitgliedern in Anspruch genommene Dienstleistung der Ingenieurkammer. In die Beratungen eingebunden wurden die Kooperationspartner Rechtsanwälte Dr. Caspers, Mock & Partner mbB sowie Dr. Thomas F. W. Schodder von der Kanzlei SCHULZ SCHODDER. Auch der Bereich der **Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen** war sehr nachgefragt. Viele Ingenieurinnen und Ingenieure möchten sich beruflich neu orientieren und nutzen den Beratungsservice der Ingenieurkammer.

Der Bedarf an rechtlichen Beratungen ist in den Bereichen HOAI, Vergaberecht und Baurecht anhaltend hoch; jüngst kamen auch Anfragen zum Thema Hinweisgeberschutzgesetz hinzu.

Das Beratungsangebot konnte durch die ersten **Arbeitshilfen** zu den Themen „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Ingenieurbüro“ und „Notfallvorsorge für Ingenieurinnen und Ingenieure“ für den Fall der zeitweisen oder dauerhaften Geschäftsunfähigkeit beziehungsweise den Todesfall der Führungsebene von Ingenieurbüros ergänzt werden. Das Portfolio an Arbeitshilfen wird fortlaufend aktualisiert und um angefragte Themen erweitert. Diese stehen auf Anfrage exklusiv unseren Mitgliedern zur Verfügung.



Wettbewerbsverfahren

Die Ingenieurkammer Niedersachsen wacht über die Einhaltung des fairen Wettbewerbs im Berufsstand und leitet bei Rechtsverstößen geeignete Maßnahmen zur Herstellung des Rechtsfriedens ein. In fünf Fällen wurde die Ingenieurkammer in Wettbewerbsfragen hinzugezogen. Diese betrafen die nicht rechtmäßige Verwendung von Stempeln und nicht mehr gültiger Ausweise und Listennummern sowie irreführende Impressumsangaben. In einem Fall wurde auch die Wettbewerbszentrale eingeschaltet und ein Verfahren wegen Verstoßes gegen Wettbewerbsrecht angestrengt.

Gerichtsverfahren

Das Sachgebiet Recht berät zudem den Vorstand und die Gremien in diversen Rechtsangelegenheiten. Die Betreuung der Gerichtsverfahren ist eine der Kernaufgaben des Sachgebietes, vor allem in Angelegenheiten grundlegender berufsrechtlicher Bedeutung. Die Zahl der anhängigen Gerichtsverfahren ist von 12 aus dem Vorjahr auf acht gesunken. Die Verfahren richteten sich gegen Ablehnungsbescheide hinsichtlich des Führens der Berufsbezeichnung und die dazugehörigen Kostenfestsetzungsbescheide, die Nichtbestellung als Sachverständige sowie die Streichung aus den Listen der freiwilligen Mitglieder, der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser und der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner im Eilrechtsschutz- und Hauptverfahren.

Schlichtungen

Die Ingenieurkammer unterhält als ständigen Ausschuss einen Schlichtungsausschuss, der die Aufgabe hat, bei Streitigkeiten mit oder zwischen Mitgliedern der Ingenieurkammer Niedersachsen, die sich aus der Berufstätigkeit ergeben, im Einvernehmen mit den Beteiligten auf gutlichem Wege einen Vergleich herbeizuführen oder einen Schiedsspruch zu fällen. Das Schlichtungsverfahren wird auf schriftlichen Antrag eingeleitet. Voraussetzung ist, dass sämtliche Beteiligte ihr Einverständnis hierzu erklären. Es wurde zwar zum Schlichtungsverfahren beraten, es gab jedoch keine Anträge auf Durchführung.

Die Inhalte und Gestaltung der Kammerwebseite zum Thema der außergerichtlichen Konfliktlösung wurde überarbeitet, um die Informationen ansprechender und noch leichter zugänglich zu machen.

Beschwerdestelle

Die Ingenieurkammer Niedersachsen ist zuständige Stelle für Beschwerden von Auftraggebern oder anderen Betroffenen bei Konflikten mit einem Kammermitglied. Die Ingenieurkammer beurteilt das Verhalten ihrer Mitglieder im Rahmen eines **Beschwerdeverfahrens** ausschließlich unter berufsrechtlichen Gesichtspunkten. Darüber hinaus ist die Ingenieurkammer Niedersachsen auch für die von ihr bestellten und vereidigten Sachverständigen Ansprechpartnerin in Rechtsfragen, auch hinsichtlich der Einhaltung von Rechtspflichten. Im vergangenen Jahr gab es einen überdurchschnittlichen Anstieg der Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder und öffentlich bestellte Sachverständige. Zusätzlich zu den noch **anhängigen acht Beschwerdeverfahren** wurden im Verlauf des Jahres 2023 weitere 14 Beschwerden eingelegt. Stand 31.12.2023 konnte eine Reduzierung auf wieder nur noch acht Beschwerdeverfahren verzeichnet werden.

Die Webseite bietet im Bereich Beschwerdemanagement einen **Beschwerdewegweiser**, mit dem die Suche nach dem richtigen Verfahrensweg erleichtert werden soll.

Handout zur Vergabe

Der Arbeitskreis Leitfaden Vergabe der Ingenieurkammer Niedersachsen arbeitet weiterhin an einer eigenen **Handreichung zum Thema Vergabe**, welche als Grundlage für politische Gespräche mit Städten und dem Gemeindebund angedacht ist. Ziel ist es, dem zunehmenden Preiswettbewerb entgegenzuwirken und auf ein faires und transparentes Miteinander bei der Vergabe von Ingenieurleistungen durch die öffentliche Hand hinzuwirken, insbesondere bei Vergaben unterhalb der sogenannten Schwellenwerte. Im Land Niedersachsen gilt die Besonderheit, dass die Unterschwellenvergabeordnung (UgVO) auf Ingenieurleistungen nicht anwendbar ist, sodass es keine einheitliche Vergabepaxis in diesem Bereich gibt. Daher kann nur bedingt auf bereits existierende Empfehlungen verwiesen werden. Es wird zudem ein Konzept erarbeitet, um die Handreichung effektiv in der Breite zur Anwendung zu bringen.

Referendarausbildung

Die Ingenieurkammer bietet angehenden Volljurist/-innen die Möglichkeit, die Verwaltungstation im Rahmen der Referendarausbildung zu absolvieren. Im Jahr 2023 waren eine Referendarin und ein Referendar zur Ausbildung der Ingenieurkammer Niedersachsen zugewiesen.

Tragfähigkeitsbescheinigungen

Gründerinnen und Gründer, die sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen wollen, können eine Gründungsförderung bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter beantragen. Die Ingenieurkammer wird hier vermehrt als **fachkundige Stelle** gemäß § 93 Abs. 2 Satz 2 SGB III zur Einschätzung der Tragfähigkeit der Geschäftsidee herangezogen.

Öffentlich | bestellt | vereidigt

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Ingenieurkammer Niedersachsen

|| Stellenwert in der Öffentlichkeit ||

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind für Gerichte, die Wirtschaft, Politik und die breite Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung, wenn Spezialisten für die Einschätzung oder Beurteilung bestimmter Sachverhalte benötigt werden. Die Ingenieurkammer Niedersachsen bestellt und vereidigt Sachverständige in den unterschiedlichsten ingenieurtechnischen Bereichen. Deren unabhängige fachliche Beratung und Information sind in der Schadensermittlung und der Ursachenklärung von größter Bedeutung. Über zurzeit 140 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige durch die Ingenieurkammer Niedersachsen sind Beleg für die Relevanz des Sachverständigenwesens. Technologische Entwicklungen und Innovationen ebenso wie Spezialisierungen und Vertiefungen tragen dazu bei, dass auch die Anzahl der Bestellungsgebiete variiert.

Die Bezeichnung „Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ ist gesetzlich geschützt und wird von der Ingenieurkammer persönlich und fachlich besonders qualifizierten Sachverständigen zuerkannt. Führen darf diese Bezeichnung nur, wer von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts als Sachverständige bzw. Sachverständiger für ein bestimmtes Sachgebiet öffentlich bestellt und vereidigt worden ist. Diese Sachverständigen unterliegen der Aufsicht durch die Bestellungskörperschaft. Für Ingenieurinnen und Ingenieure ist die öffentliche Bestellung ein wertvolles Marketinginstrument zur Akquise neuer Aufträge.

Im Rahmen der gerichtlichen Gutachtertätigkeit nehmen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige eine wichtige Aufgabe wahr. Richterinnen und Richter können bei ihrer Urteilsfindung auf die Dienstleistung einer unabhängigen und qualifizierten Gutachtererstellung zurückgreifen. In der privatrechtlichen Beauftragung leisten sie einen erheblichen Beitrag zur Qualität technischer Leistungen und dienen damit dem Verbraucherschutz in besonderer Weise.

Die öffentliche Bestellung zum Sachverständigen ist die Zuerkennung einer besonderen Qualifikation in einem staatlichen Prüfungsverfahren und damit ein Qualitätssiegel besonderer Art.

|| Besondere Sachkunde und persönliche Eignung ||

Die Ingenieurkammer Niedersachsen stellt besondere Anforderungen an die öffentliche Bestellung und Vereidigung. Vom Antragsteller sind die besondere Sachkunde in einem bestimmten Bestellungsgebiet, die Fähigkeit zur Erstellung von Gutachten sowie die persönliche Eignung hinsichtlich Objektivität und Vertrauenswürdigkeit nachzuweisen. Die Darstellung komplizierter technischer Sachverhalte durch ein nachvollziehbares Gutachten stellt eine besondere Herausforderung dar. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige werden von der Ingenieurkammer Niedersachsen auf ihr besonderes Fachwissen geprüft und müssen außerdem Kenntnisse über Rechts- und Verfahrensfragen nachweisen.



Die umfangreich geprüften Anforderungen haben im Berichtsjahr drei Sachverständige erfolgreich erfüllt. So konnte der Präsident der Ingenieurkammer nach Beschlussfassung durch den Vorstand folgende Ingenieure als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige vereidigen:

- M. Eng. Christian Bürger – Bestellungsgebiet: Verkehrsunfallrekonstruktion
- Dipl.-Ing. (FH) Arndt Linnemann – Bestellungsgebiet: Professionelle Funktechnik
- Dipl.-Ing. (FH) Frank Potthoff – Bestellungsgebiet: Schäden an Gebäuden

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen durch die Ingenieurkammer Niedersachsen erfolgt in der Regel befristet für die Dauer von fünf Jahren. Auf Antrag kann sie erneuert werden. Nach Prüfung der Bestellungs Voraussetzungen wurden insgesamt 24 Sachverständige für weitere fünf Jahre bestellt:

- Dipl.-Biologe Jürgen Agarius – Altlastuntersuchung und -sanierung
- Dipl.-Ing. Norbert Averdung – Heizungstechnik
- Dipl.-Ing. Mark Bartel – Baubetrieb und Baubetriebswirtschaft
- Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Bentrup – Dachdeckungen, Dachabdichtungen und Dachbegrünung
- Dipl.-Ing. Michael Ellrott-Sendrowski – Schäden an Gebäuden
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Engel – Schäden an Gebäuden
- Dipl.-Ing. (FH) Jan H. Engeland – Kältetechnik
- Dipl.-Ing. Martin Glane – Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik
- Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH) Holger Heil – Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Burkhard Helms – Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Phys. Michael Krause – Wirkungen von Erschütterungen auf Gebäude
- Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Ing. Lars Kühl – Heizungstechnik
- Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lorch – Elektrische Gebäudeinstallation/Leitungsnetze
- Prof. Dr.-Ing. Georg Maybaum – Baugrunduntersuchungen, Erd- und Grundbau
- Dipl.-Ing. Axel Naruhn – Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Reinhold Onnen – Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Prof. Thore Simon – Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. (FH) Arne Schmidt – Baubetrieb und Baubetriebswirtschaft
- Dipl.-Ing. Peter B. Schmidt – Heizungstechnik, Lüftungs- und Klimatechnik
- Dipl.-Ing. Ralf Schwabe – Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Christian von Meding – Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken
- Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Robert Wahlen – Facility Management
- Dipl.-Ing. Clemens Zollmann – Lärmschutz
- Dipl.-Ing. Ralf Zöller – Baugrunduntersuchungen, Erd- und Grundbau

Die Ingenieurkammer unterstützt an der öffentlichen Bestellung interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure durch individuelle Beratung und persönliche Betreuung während des Antragsverfahrens.

Die Benennung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist für die Öffentlichkeit von hoher Relevanz. Das Sachverständigenverzeichnis der Ingenieurkammer Niedersachsen führt über 190 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in den unterschiedlichsten Sachgebieten, darunter auch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige, die von anderen Kammern bestellt sind.

|| Erstbestellungen ||



|| Erneute Bestellungen ||



|| Regelung im Verfahren ||

|| Den richtigen Sachverständigen finden ||

|| Sachverständigen-suche ||

Häufig bitten Gerichte und Öffentlichkeit die Ingenieurkammer Niedersachsen um Benennung von geeigneten Sachverständigen. Die Ingenieurkammer Niedersachsen stellt eine Sachverständigen-suche bereit, die von Auftraggebern wie Justizbehörden, Versicherungen, der Industrie und Wirtschaft sowie privaten Verbrauchern genutzt wird. Die digitale Suche ist über die Website der Ingenieurkammer Niedersachsen aufrufbar: Unter www.ingenieurkammer.de/ingenieursuche stehen Spezialisten unterschiedlichster Ingenieur-fachgebiete zur Verfügung.

|| Digitale Beratung Sachverständigenbestellung ||

Sachverständige sind hoch nachgefragt und dringend gesucht. Die Ingenieurkammer Niedersachsen weitete somit ihre Aktivitäten aus und bot im Herbst erfolgreich Termine für die **Digitale Beratung Sachverständigenbestellung** zum Antragsverfahren auf Sachverständigenbestellung als Video-Konferenzen an. Das Angebot wird 2024 fortgesetzt.



|| Gesprächskreis mit Richterinnen und Richtern ||

Der jährliche **Gesprächskreis mit Richterinnen und Richtern** des Oberlandesgerichtes Braunschweig und der Landgerichte Braunschweig und Göttingen mit Sachverständigen, der aufgrund der Pandemie in den vergangenen Jahren nicht angeboten werden konnte, fand erstmals wieder im Dezember 2023 statt. Schwerpunktthema waren Schadensfälle in der Altbauanierung einschließlich Fragen der Bauphysik und insbesondere Bauschäden sowie Fugen und Risse.

|| Forum Sachverständigentag ||

Der **Sachverständigentag 2023** der Ingenieurkammer Niedersachsen fand unter hohem Zuspruch der Teilnehmenden im September 2023 statt. Für die Mitglieder ist er wichtiges Forum für einen fachübergreifenden Dialog mit Vertretern der Justiz, Richterinnen und Richtern und Anwältinnen und Anwälten. Themen waren Bauwerksschäden durch erschütterungsintensive Tiefbauarbeiten, die Haftung der Baubeteiligten bei Schäden an Nachbargebäuden sowie verfahrensbezogene Aspekte bei der Erstellung von Gerichtsgutachten.

Fortbildung in der Ingenieurkammer

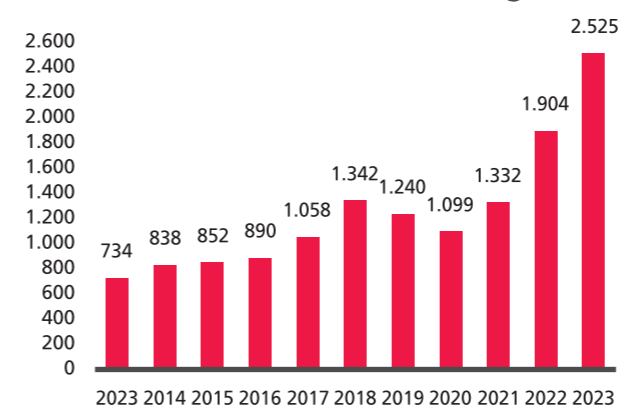
Die Ingenieurkammer Niedersachsen hat sich maßgeblich der Förderung der beruflichen Entwicklung verschrieben, indem sie in enger Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Niedersachsen sowie der Ingenieurkammer Bremen und der Architektenkammer Bremen ein umfassendes und praxisnahes Fortbildungsprogramm entwickelt und auf www.fortbilder.de veröffentlicht.

Auf der gemeinsamen Homepage und im Newsletter präsentieren wir regelmäßig Projekte aus Niedersachsen, um die Vielfalt und Qualität der regionalen Tätigkeiten hervorzuheben und einen Einblick in innovative Ansätze und Lösungen der Ingenieur-tätigkeit zu geben. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt eines TGA-Planungsbüros, das im Juni 2023 vorgestellt wurde.



Die letzten Jahre waren geprägt von bedeutenden Entwicklungen in unserem Fortbildungsangebot. Neben der Umstellung auf Online-Seminare und dem Inkrafttreten der Fortbildungssatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen im Juli 2022 trugen auch die strukturierte Analyse der Fortbildungsangebote, die systematische Erfassung der Rückmeldungen der Teilnehmenden und die bedarfsorientierte Gestaltung maßgeblich zu einem herausragenden Anstieg der Teilnehmerzahlen bei. In den letzten zehn Jahren hat sich die Teilnehmerzahl mehr als verdreifacht, was ein deutliches Zeichen für die Relevanz und den Erfolg dieser Fortbildungsinitiativen ist.

Teilnehmende Fortbildung



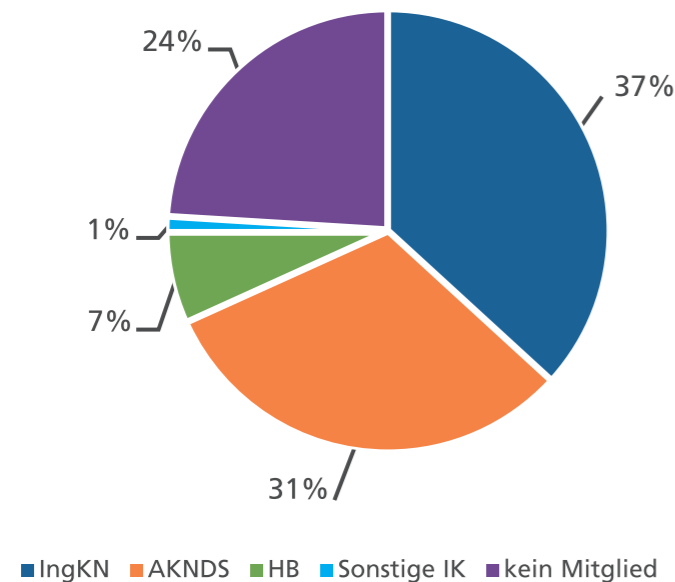
Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden über 150 Seminare durchgeführt, überwiegend im Online-Format: Deren Anteil betrug 96 Prozent.

Besonders großes Interesse fanden Schulungen im Bereich Nachhaltiges Bauen und Energieeffizienz. Darüber hinaus stießen auch Seminare zu aktuellen Vorschriften und Gesetzen wie der Ersatzbaustoffverordnung und dem Thema barrierefreies Bauen auf reges Interesse.

Die Effektivität der Fortbildungsmaßnahmen wird kontinuierlich überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer entsprechen und einen nachweisbaren Einfluss auf deren Leistung und Zufriedenheit haben.

Wir freuen uns über eine zunehmende Teilnahmequote und positive Rückmeldungen. Die von uns eingesetzten Referenten werden von den Teilnehmenden als äußerst kompetent (3,8 von 4 Punkten) bewertet, während die Seminarinhalte als praxisnah und nützlich für den Arbeitsalltag wahrgenommen werden (3,3 von 4 Punkten). Eine Weiterempfehlungsrate und eine hohe Zufriedenheit der Teilnehmenden von fast 90 Prozent bestätigen die Qualität der Fortbildungsangebote.

Veranstaltungen | Rückblick 2023



Fast 40 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen, während knapp 30 Prozent Mitglieder der Architektenkammer Niedersachsen waren, 7 Prozent kamen aus der Ingenieur- und Architektenkammer Bremen. Ein Viertel der Teilnehmenden gehörte keiner der genannten Kammern an.

Für Beratende Ingenieure und Ingenieurinnen bietet die Ingenieurkammer Niedersachsen ein besonderes Angebot: Sie können an zwei kostenfreien Seminaren pro Jahr teilnehmen. Diese Angebote haben im letzten Jahr 128 Teilnehmende in Anspruch genommen.

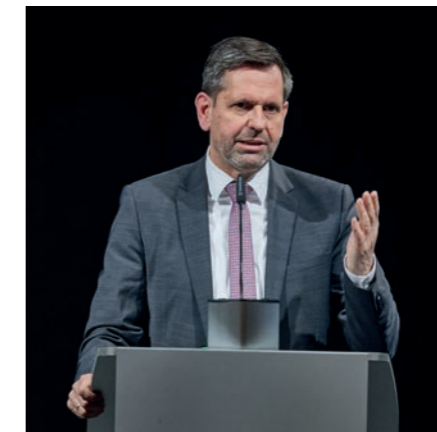
Auch Mitglieder des Studierendenprogramms der Ingenieurkammer Niedersachsen ClubING nutzten das Seminarangebot der Ingenieurkammer Niedersachsen, um sich mit Ingenieurinnen und Ingenieuren auszutauschen. Diese Gelegenheit bot nicht nur eine erweiterte Lernplattform außerhalb des Hörsaals, sondern auch die Möglichkeit, Einblicke in reale berufliche Herausforderungen zu gewinnen und wertvolle Kontakte für die zukünftige Karriere zu knüpfen. Insgesamt haben 17 Mitglieder des ClubING vom Seminarangebot der Ingenieurkammer profitiert.

Die Fortbildungssatzung der Ingenieurkammer Niedersachsen schreibt die Anerkennung externer Fortbildungsveranstaltungen vor. Diese Vorschrift gewährleistet nicht nur die Qualität und Relevanz der Fortbildungsmaßnahmen, sondern fördert auch die Vielfalt und das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitglieder. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 54 Anträge auf Anerkennung bearbeitet, was zeigt, dass eine breite Palette an Fortbildungsveranstaltungen von der Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützt und gefördert wird. Die sorgfältige Prüfung und Bearbeitung der Anträge stellt sicher, dass externe Fortbildungsveranstaltungen den hohen Standards der Ingenieurkammer entsprechen und helfen unseren Mitgliedern dabei, ihr Fachwissen und ihre beruflichen Fähigkeiten kontinuierlich zu erweitern und zu verbessern.

Wir freuen uns sehr, dass wir im Jahr 2023 nach zwei Jahren unsere Mitglieder und zahlreichen Gästen wieder zu unseren Präsenzveranstaltungen begrüßen konnten und blicken zurück auf ein erfolgreiches Veranstaltungsjahr. Eine Konzentration gab es bei den Fachveranstaltungen, die neben der Zielvorgabe der Informations- und Wissensverbreitung vor allem auch den Berufsstand vernetzten und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Disziplinen förderten. Im Veranstaltungskalender standen der Energietag im Juni, der Sachverständigentag im September sowie der Ingeniurrechtstag im November. Alle Foren verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen starken Zuwachs an Teilnehmenden.

Neujahrsempfang

Mit Wiedersehensfreude ging es für die Ingenieurkammer Niedersachsen in das neue Jahr: Nach zwei Jahren Corona-Pause begrüßte Präsident Martin Betzler erstmals wieder rund 300 Ingenieurinnen und Ingenieure, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wirtschaft, aus Hochschulen, Kammern und Verbänden zum **Neujahrsempfang am 17. Januar 2023** in der Niedersachsenhalle des Hannover Congress Centrum.



Festgäste waren der **Niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies** und der **Meteorologe und Wetterexperte Frank Böttcher**. Der renommierte Experte hielt den Gastvortrag **Extremwetter und Klimawandel – Lösungen im Ingenieurbereich** und nahm das Publikum zwischen Faszination und Erschrecken mit zu Gletschern und in Extremwetterereignisse rund um den Globus. In spannenden Satellitenaufnahmen machte er die Spuren der Menschheit sichtbar, die unmittelbar den Klimawandel beeinflussen. Somit standen die Energieeffizienz und das klimaangepasste und nachhaltige Bauen im Fokus dieses Neujahrsempfangs, denn auch **Präsident Martin Betzler** zeigte in seinem Grußwort mit dem Sanierungsbedarf in den vorhandenen Bestandsbauten im Wohnungsbau Optionen auf und plädierte dafür, eine klimafreundliche Wertschöpfungskette zu implementieren und mit Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen Situation im Bestand die Klimaschutzziele weiter zu verfolgen.

Weiterer Höhepunkt des Neujahrsempfangs war die **Auszeichnung des Ingenieurnachwuchses durch die Stiftung der Ingenieurkammer**, die sechs Preise für herausragende Bachelor-, Master – und eine Promotionsarbeit an den Ingenieurnachwuchs überreichte.

Energietag

Der **Energietag der Ingenieurkammer Niedersachsen** am 7. Juni 2023 war erneut eine feste Größe im Veranstaltungskalender, denn für den Austausch innerhalb des Berufsstandes und die Entwicklung von neuen Ideen ist dieses Format besonders wichtig. Die hohen Energiepreise waren durch den Ukraine-Krieg in aller Munde und so legte auch die Ingenieurkammer bei ihrem Energietag den Fokus darauf, welche Lösungen der Energieversorgung in Gebäuden Ingenieurinnen und Ingenieure favorisieren.



Unter dem Motto **Energie- und Ressourceneffizienz beim Bauen** beleuchteten drei Fachreferenten die Praxis ebenso wie die rechtlichen Rahmenbedingungen. Konkret ging es dabei um Best-Practice-Beispiele anwendungsbezogener Versorgungskonzepte zur Umsetzung der Energiewende im Gebäudebereich wie auch um die rechtlich zu flankierenden Rahmenbedingungen beim Bauen im Gebäudebestand und die Voraussetzungen für eine entsprechende Umbauordnung. Einschätzungen gab es ebenso zur ersten Änderungs-Novelle zum Gebäudeenergiegesetz 2023 und den gesetzlichen Entwicklungen zur Neubauförderung „Klimafreundlicher Neubau“. Die rund 120 Teilnehmenden zeigten sich sehr interessiert an den einzelnen Themen und nutzten das Forum für den Fachaustausch auch untereinander.

Sachverständigentag



Der **Sachverständigentag am 13. September 2023** zeichnete sich erneut durch ein informatives Programm und als Plattform für intensive und praxisorientierte Diskussionen und konstruktive Gespräche aus. Die Fachvorträge bezogen jeweils die anwaltliche und richterliche Perspektive ein. Dieser Mix aus fachlichen und rechtsbezogenen Themen zu Schäden an Nachbargebäuden, Haftungsproblematik und Kommunikation führte beim Sachverständigentag über 130 Gäste zum Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zum Netzwerken mit Kolleginnen und Kollegen zusammen.

Präsident Martin Betzler zeigte die **Systemrelevanz der Sachverständigen** auf, denn diese Expertengruppe steht der Öffentlichkeit vielfältig bei beruflichen oder technischen Fragestellungen und Sachverhalten zur Seite. Sachverständige sind dann zur Stelle, wenn Schadenereignisse oder Schadenfälle zu beurteilen sind. Und diese unabhängige fachliche Beratung und Information ist vor allem für die Gerichte von allergrößter Bedeutung: Ohne Sachverständige ist häufig eine Urteilsverkündung nicht möglich. Den Sachverständigentag moderierte Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der Ingenieurkammer. Frank Walter, Vorsitzender Richter am OLG Hamm erläuterte, wie eine gute Kommunikation gelingt und wie Gerichtsaufträge effizient, verfahrensfehlerfrei und

qualitativ hochwertig erledigt werden können. Schäden an Gebäuden sowie auch die Haftungsrisiken für Sachverständige sind häufig wiederkehrende Themen in der Sachverständigentätigkeit. Prof. Dr.-Ing. Martin Achmus, geschäftsführender Leiter am Institut für Geotechnik der Leibniz Universität Hannover und Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baugrunduntersuchungen, Erd- und Grundbau, zeigte deshalb, welche Folgen und Risiken bei Setzschäden an Bauwerken auftreten können, während Dr. Joachim Gulich LL.M. die Haftung als Sachverständige und Sachverständiger bei fehlerhafter Gutachtenerstellung im Besonderen beleuchtete und auch auf Möglichkeiten zum Schutz vor Haftungsrisiken einging.



Ingenieurrechtstag



Im Mittelpunkt des Ingenieurrechtstags am 8. November 2023 in Hannover standen Vorträge zu aktuellen rechtlichen Fragestellungen und praxisbezogene Sachthemen. Neben der Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, dessen Änderungen zum 1. Januar 2024 in Kraft traten, griff der Ingenieurrechtstag der Ingenieurkammer Niedersachsen in Hannover ebenso die Sachstandslage bei der HOAI-Novellierung auf. Diese fand bekanntermaßen 2021 Eingang in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Zeit also nachzufragen, wie es um die dringenden Anpassungen bei der Vergütung von Planungsleistungen stand und die Antworten fielen durchaus positiv aus.

Um rechtliche Einordnungen ging es zudem bei dem Themenkomplex rund um die Errichtung der Ladeinfrastruktur für E-Autos. Dabei ging es sowohl um die Risiken bei den Installationen als auch um die Rollen und die Verantwortung der Baubeteiligten bei diesen Projekten, denn insbesondere beim Brandschutz ist hohe Sorgfalt geboten. Demnach tauchten zahlreiche Fragen rund um die Planungsvorgaben und vor allem mögliche Risiken für die Planenden in diesem Kontext auf. Auch hier versuchte die Veranstaltung Antworten zu geben.

Ausführliche Rückblicke zu allen Veranstaltungen lesen Sie unter www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen



Ingenieurnachwuchs und MINT-Bildung



Schülerwettbewerb Junior.ING 2022/2023

Bühne frei für den Ingenieurnachwuchs hieß es beim inzwischen fünften Schülerwettbewerb Junior.ING der Ingenieurkammer Niedersachsen. Das Wettbewerbsmotto „Brücken schlagen“ forderte von den Kindern und Jugendlichen ab Klasse 5 die Konstruktion einer Fuß- und Radwegbrücke.

Mit dem Wettbewerb zeigt die Ingenieurkammer jungen Schülerinnen und Schülern, wie spannend und vielseitig der Ingenieurberuf sein kann und wie Zukunftsaufgaben mit Kreativität und konstruktiven Ideen gelöst werden können. Und hier bewiesen die Schülerinnen und Schülern erneut große Begeisterung und ihr ganzes Können: 318 Schülerinnen und Schüler aus 34 Schulen haben mit insgesamt 126 Modellen teilgenommen und damit einen neuen Rekord aufgestellt. Das Thema Nachhaltigkeit wurde bei allen groß geschrieben: Papier und Holz waren die Materialien, die bei den vielen kreativen und originellen Konstruktionen überwiegend zum Einsatz kamen.

Der Wettbewerb findet jährlich in den Alterskategorien Klassen 5 bis 8 und Klassen 9 bis 13 statt. Für einen Platz auf dem Siegertreppchen kam es unter anderem auf die Verarbeitungsqualität, die Originalität und im Besonderen auf die Entwurfsqualität des Tragwerks an.

Die Siegermodelle



Die fünfköpfige Jury wählte im März die Platzierungen aus und die Schülerinnen und Schüler bekamen ihre Auszeichnungen in einer Online-Preisverleihung am 20. April 2023 überreicht, bei der sie auch ein bisschen Uni-Luft schnuppen konnten, denn ein Hochschulprofessor gab Einblicke in die Ingenieurpraxis und die Herausforderungen beim Bau einer realen Brücke. Er zeigte auf, was Brücken aushalten müssen und welche Voraussetzungen damit schon in die Planungen eingehen, um so auch zu langlebigen Konstruktionen und zu ressourcenschonendem Bauen mit geringem CO₂-Fußabdruck kommen.

Die Modelle auf dem Siegertreppchen gewannen Preisgelder bis zu 250 Euro. Die Plätze 4 bis 15 sind mit jeweils 50 Euro dotiert. Die ersten Plätze vertraten Niedersachsen beim Bundesentscheid der Bundesingenieurkammer am 16. Juni 2023 im Deutschen Technikmuseum in Berlin und belegten dort einen vierten Platz.

Niedersächsischer Landeswettbewerb Junior.ING 2022/2023 in Zahlen:

- 34 Schulen
- 318 Teilnehmende
- 126 eingereichte Modelle

Platz 1 Alterskategorie I: Klasse 5 bis 8
Modell „Efe-Ege-Adahan“
Adahan Güler, Efe Senyüz und Ege Senyüz
Gymnasium Langenhagen

Platz 1 Alterskategorie II: Klasse 9 bis 13
Modell „Liberty Overpass“
Karim Thole
Gymnasium Wildeshausen

Der Schülerwettbewerb Junior.ING der Ingenieurkammer Niedersachsen steht unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Kultusministeriums und ist auf der Liste der von der Kultusministerkonferenz empfohlenen Schülerwettbewerbe vermerkt.

Wir danken der Stiftung NiedersachsenMetall, der Hochschule Hannover, dem Verein Deutscher Ingenieure (VDI) Hannover und dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik (VDE) Hannover für die Unterstützung.

Der Schülerwettbewerb Junior.ING findet jährlich mit wechselnden Aufgabenstellungen statt. Informationen auf unserer Webseite unter www.junioring.ingenieurkammer.de

Technik verbindet

Eine wichtige Zukunftsaufgabe ist nach wie vor die Förderung des Ingenieurnachwuchses. Das Engagement der Ingenieurkammer Niedersachsen nimmt hier ein breites Spektrum ein: Mit Schülerveranstaltungen im Rahmen der Kooperation Technik verbindet boten die Stiftung NiedersachsenMetall, der Verein Deutscher Ingenieure (VDI), Nordmetall, der Verband der Metall- und Elektroindustrie e.V., die VME-Stiftung Osnabrück-Emsland und der Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE) zusammen mit der Ingenieurkammer Niedersachsen vielfältige Aktivitäten zur Förderung der Technikbegeisterung bei Kindern und Jugendlichen.



Der VDI e. V. Landesverband Niedersachsen, der VDE Hannover und die Ingenieurkammer Niedersachsen richteten nach über drei Jahren Corona-Pause erstmals wieder die **Technik verbindet** aus und luden am 13. Juni 2023 Schüler und Schülerinnen aller Altersstufen zum Experimentieren und Mitmachen in die Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Hemmingen bei Hannover ein. Hier präsentierten Schülerinnen und Schüler ihre Exponate vor Gleichaltrigen. Ziel der erfolgreichen Veranstaltung war, das Interesse der Jugendlichen für die technischen Berufe zu wecken.

Die Schülerinnen und Schüler stellten ihre Experimente vor und ließen andere staunen. Für ihre Projekte wurde auch ein Publikumspreis vergeben. Die Technik verbindet war 2023 Bestandteil der Initiative „JeT – Jugend entdeckt Technik“, denn die Siegerehrung des JeT-Challenge Cups fand tagesgleich statt.

| Club^bING für Studierende

ClubING ist das Studierendenprogramm der Ingenieurkammer für angehende Ingenieurinnen und Ingenieure. Das semesterbegleitende Programm bietet den Bachelor- und Masterstudierenden mit Baustellenbegehungen, Exkursionen und Online-Veranstaltungen ein abwechslungsreiches Informationsangebot. Diese Aktivitäten der Ingenieurkammer Niedersachsen geben Studierenden exemplarisch Einblicke in spätere Aufgabenfelder und unterstützen sie dabei, Kontakte in den Berufsstart zu knüpfen.



Informationen zum ClubING-Programm unter www.ingenieurkammer.de/clubing

2023 standen mehrere Besichtigungen auf dem Programm: beim Umbau und der Sanierung des Hauptbahnhofs Hannover, beim Großen Wellenströmungskanal+ (GWK+) in Hannover und bei einem Hochbauprojekt. Außerdem fand eine Online-Veranstaltung zum Thema Brückenbau statt. Interessierte Mitglieder sind ebenso eingeladen, an den Veranstaltungen teilzunehmen und den Ingenieurnachwuchs kennenzulernen.

Vorteile für Studierende und Berufseinsteigende



Junge Ingenieurinnen und Ingenieure können in den ersten beiden Jahren der Ingenieur Tätigkeit nach Abschluss des Studiums die Ingenieurkammer Niedersachsen ganz unkompliziert kennenlernen – mit dem vergünstigten Jahresbeitrag von 25 Euro. Zudem entfällt die Eintragungsgebühr, wenn die Mitgliedschaft innerhalb von sechs Monaten nach Studienabschluss beantragt wird.

Alle Informationen auf der Website unter www.ingenieurkammer.de/berufsstart

Auch im Studium profitieren: Masterstudierende können während ihres Studiums sogar kostenfrei Mitglied in der Ingenieurkammer Niedersachsen werden und alle Vorteile einer regulären Kammermitgliedschaft nutzen – von der Karriereplanung bis zu Beratungen zum Einstiegshonorar. Masterstudierende in der Ingenieurkammer Niedersachsen haben darüber hinaus die Möglichkeit, kostenfrei an zwei Seminaren der Ingenieurkammer Niedersachsen pro Jahr teilzunehmen.

Hochschulen | Absolventenfeiern

Die Teilnahme der Ingenieurkammer Niedersachsen an Absolventen- und Abschlussfeiern durch den Präsidenten, die Vizepräsidenten und die Vorstandsmitglieder trug auch 2023 zur Würdigung des ingenieurwissenschaftlichen Nachwuchses bei. An verschiedenen Hochschulstandorten in Niedersachsen zeichnete die Ingenieurkammer dazu Hochschulabgängerinnen und -abgänger aus. Die bereits bestehenden Kontakte wurden fortgesetzt.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen würdigte den akademischen Ingenieurnachwuchs in besonderer Weise; sie vergab Preise für herausragende Studienabschlüsse in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sowie auch für besonderes Engagement und aktive ehrenamtliche Tätigkeiten in den Institutionen der studentischen Selbstverwaltung und der Interessensvertretung. Im Rahmen der Beteiligung an den Hochschulfeiern erhielt die Ingenieurkammer auch die Möglichkeit, sich bei der nachfolgenden Ingenieurgeneration bekannt zu machen und über ihre Aufgaben und die Vorteile der Mitgliedschaft zu informieren.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen nahm erneut an den Absolventenfeiern der **HAWK Hildesheim** am 18. Februar und am 11. August 2023 teil. Am 17. Juni 2023 war die Ingenieurkammer Niedersachsen zu Gast an der **Technische Universität Braunschweig** sowie an der **Hochschule 21 in Buxtehude** im Sommer am 17. Juni und im Herbst am 6. Oktober 2023. Zur Zeugnisvergabe luden auch die **PHWT Private Hochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz** am 23. Juni 2023, die **Hochschule Osnabrück – Campus Lingen** am 14. Juli 2023 und die **Jade Hochschule Oldenburg** am 29. September ein.

Zur **Erstsemesterbegrüßung** in den Ingenieurstudiengängen am 13. Oktober 2023 verteilte der Fachschaftsrat Bauingenieurwesen und Geodäsie an der Leibniz Universität Hannover über 300 Informationsbroschüren und den Programmflyer zum ClubING-Start in das Wintersemester sowie die beliebten ‚Kein Ding ohne ING‘-Taschen.

An der Leibniz Universität Hannover ist die Ingenieurkammer Niedersachsen zudem regelmäßig Gast beim **Kolloquium Konstruktiver Ingenieurbau**, das am 30. November 2023 stattfand. Zielgruppen dieser Vortragsveranstaltung und Kontaktbörse sind Studierende und junge Berufseinsteigende. Die Ingenieurkammer Niedersachsen war mit einem Informationsstand vor Ort. Vom ClubING-Programm bis zur Mitgliedschaft: Wir informierten rund um die Ingenieurkammer und verteilten auch hier T-Shirts und Taschen „Kein Ding ohne ING“.

Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen

Aktives gesellschaftliches Engagement ist Teil des Selbstverständnisses der Ingenieurkammer Niedersachsen. Generationsübergreifenden Stellenwert hat die Förderung des Ingenieurwachstums. Ein Forum für den Ingenieurwachstum ist die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen. Jährlich zeichnet sie Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus ganz Niedersachsen mit dem Stiftungspreis der Ingenieurkammer Niedersachsen aus. Mit der Auszeichnung fördert die Stiftung Forschungstätigkeiten in zukunftsweisenden Ingenieurberufen. Die Honoration stellt vor allem die persönlichen Leistungen junger Studienabgängerinnen und -abgänger in den Vordergrund.

28 Abschlussarbeiten bewarben sich um die Stiftungspreise 2023 der Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen, darunter viele mit überdurchschnittlich guten Bewertungen. Von Augmented Reality zu Wassertransportmechanismen – die Vielfalt der Themen der prämierten Abschlussarbeiten spiegeln die Vielseitigkeit des Ingenieurwesens wider.

Das Kuratorium und der Vorstand der Stiftung wählten sechs Preisträgerinnen und Preisträger aus. Prämiert wurden zwei Bachelor-, drei Masterarbeiten und eine Promotion. Die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen zeichnete die Preisträgerinnen und Preisträger beim Neujahrsempfang der Ingenieurkammer Niedersachsen am 17. Januar mit den Stiftungspreisen 2023 aus.

Besuchen Sie die Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen unter www.stiftung-ingkn.de

Nachwuchs fördern:

Gern können Sie die **Stiftung der Ingenieurkammer Niedersachsen** aktiv durch Spendenbeiträge unterstützen. Stiftungskonto:
IBAN DE13 2505 0000 0150 4714 98
BIC NOLADE2HXXX
Verwendungszweck: Spende

Die Stiftung ist gemeinnützig, eine Spendenbescheinigung kann ausgestellt werden. Bitte geben Sie hierzu Ihre Anschrift an. Für Ihr Engagement danken Ihnen der Stiftungsvorstand und die Ingenieurkammer Niedersachsen.

Preisträgerinnen und Preisträger 2023



Simon Emmelmann B. Eng.

Private Hochschule für Wirtschaft und Technik

Fachgebiet:
Maschinenbau

Nathalie Helm B. Sc.

Technische Universität Braunschweig

Fachgebiet:
Küsteningenieurwesen und Seebau

Martin Kumm M. Eng.

Jade Hochschule

Fachgebiet:
Maschinenbau

Florian Lyrath M. Eng.

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fachgebiet:
Maschinenbau / Systems Engineering

Dr. Kathrin Otten M. Ed.

Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Fachgebiet:
Baustoffkunde

Felix Spröer M. Sc.

Technische Universität Braunschweig

Fachgebiet:
Küsteningenieurwesen und Seebau

Ingenieurversorgungswerk Niedersachsen

Das Jahr 2023 war geprägt von einer wirtschaftlichen Flaute und geopolitischen Krisen. Ukraine-Krieg und Gaza Krieg brachten die politische Grundordnung ins Wanken. Die Inflation in Deutschland war zum Jahresbeginn außergewöhnlich hoch. Durch die restriktive Zinspolitik der Europäischen Zentralbank war die Inflation seit Sommer 2023 rückläufig. Die Immobilienbranche war mit zahlreichen Herausforderungen gekennzeichnet. Hohe Zinsen, hohe Bau- und Energiekosten sorgten für Unsicherheiten. Dies wurde nicht zuletzt durch die haushaltspolitischen Diskussionen und politischen Entscheidungen verstärkt.

Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen steht das Ingenieurversorgungswerk unverändert vor der besonderen Herausforderung, die zufließende bzw. freiwerdende Liquidität in diversifizierte Anlagestrategien u. a. durch Zeichnung von Masterfondsanteilen zu investieren. Die Umlaufrendite der börsennotierten Bundeswertpapiere mit zehnjähriger Laufzeit befindet sich nach Jahren auf sehr niedrigem Niveau nun wieder auf über 2,0 Prozent. Diese Entwicklung ist auf die Leitzinserhöhungen der Europäischen Zentralbank zurückzuführen. Damit ist für das Versorgungswerk die Kapitalanlage in festverzinsliche Wertpapiere zur Erreichung des Rechnungszinses wieder attraktiver.

Die Anzahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Es ist absehbar, dass in naher Zukunft etwa die Hälfte aller Anwartschaftsberechtigten Altersruhegeldempfänger werden, so dass die Leistungsauszahlungen des Versorgungswerks ansteigen. Zentrale Aufgabe des Versorgungswerks bleibt die Sicherung des Rechnungszinses. Für das Jahr 2024 erwartet das Versorgungswerk ein positives Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Vizepräsident Dipl.-Ing. Frank Puller
Stellvertretende/r Vorsitzende/r:	Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau (bis 16.02.2023) Dipl.-Ing. Jörg Duensing (ab 16.02.2023)
Mitglieder:	Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau (ab 16.02.2023) Dipl.-Ing. Peter Bremer Dipl.-Ing. Jörg Duensing (bis 16.02.2023) Dr.-Ing. Roland Feix Dr.-Ing. Carl Stoewahse Dipl.-Ing. Peter Hartmann, Brandenburgische Ingenieurkammer Dr.-Ing. Matthias Kahl, Hamburgische Ingenieurkammer-Bau

Beirat

Dipl.-Kfm. Dipl.-Volksw. Rüdiger Seiffert

Geschäftsführung

RA Jens Leuckel, Syndikusrechtsanwalt (bis 31.12.2024)
RA Stephan von Friedrichs, Syndikusrechtsanwalt (ab 01.07.2024)

Listen und Verzeichnisse

Die Ingenieurkammer Niedersachsen führt Listen und Verzeichnisse in gesetzlichem Auftrag. Mitglieder und eingetragene Ingenieurinnen und Ingenieure weisen damit auf spezifische Qualifikationen hin. Sie sind darüber hinaus ein zusätzliches Marketinginstrument zur Darstellung von Fachdisziplinen und Leistungsspektren, auf die private wie öffentliche Auftraggebende gezielt zugreifen.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen führt die

- Liste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure
- Gesellschaftsliste der Beratenden Ingenieurinnen und Ingenieure
- Liste der Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser
- Liste der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner
- Liste der Freiwilligen Mitglieder
- Sachgebietsregister und
- das Verzeichnis für öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Informationen zu Mitgliedschaft und Listen finden Sie unter www.ingenieurkammer.de/mitgliedschaft-und-listen

Ingenieursuche

Die Ingenieurkammer Niedersachsen stellt eine umfangreiche Informations- und Expertensuche im Internet zur Verfügung. Öffentliche und private Auftraggebende nutzen die Ingenieursuche, um eine Expertin oder einen Experten für ein spezifisches technisches Vorhaben zu finden. Dort geführt sind Ingenieurinnen und Ingenieure mit sämtlichen von der Ingenieurkammer anhand von Listeneintragungen und Prüfungen festgestellten Qualifikationen. Suchfelder zur Auswahl nach Tätigkeitsbereichen, Listeneintragungen und Qualifikationen und Funktionen sowie eine Freitextsuche, die Aktivierung der Fachgruppensuche und die Eingabemöglichkeit der Postleitzahl optimieren das Suchergebnis.



Ein Sachverständigengutachten wird benötigt? Auch hier bietet die Ingenieursuche gezielt Informationen für öffentliche wie private Auftraggebende und für Gerichte. In der Sachverständigensuche ermöglicht die Auswahl aus der Liste der Bestellungsgebiete die gezielte Suche nach öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.

Sie erreichen die Ingenieursuche unter www.ingenieurkammer.de/ingenieursuche

| Beratungen

Ingenieurinnen und Ingenieure wollen auf qualitativ verlässliche und leistungsfähige Informations- und Beratungsleistungen zurückgreifen. Die Ingenieurkammer Niedersachsen stellt ihren Mitgliedern umfassende Berufsservices durch Beratungen und Hilfestellungen bei fachlichen oder juristischen Fragestellungen bereit. Individuelle und persönliche Unterstützung erhalten Mitglieder auch bei Existenzgründung, Karriereplanung oder Nachfolgeregelung. Mit ihrem Fortbildungsangebot fördert die Ingenieurkammer zudem die berufliche Weiterbildung.

Beratungsleistungen

Mitglieder erhalten Beratungen in allen das Ingenieurwesen betreffenden Rechtsfragen. Wird juristische Hilfestellung notwendig, ist die Erstberatung kostenfrei, insbesondere in den Bereichen

- Arbeitsrecht
- Auftreten als Gerichtsgutachter
- Berufsrecht, vor allem Standesrecht, Werbung, Berufspflichten und Berufsaufgaben
- Datenschutzrecht und DSGVO
- Gesellschaftsrecht
- Honorarrecht/Vergütung nach JVEG
- Öffentliches und Privates Baurecht
- Sachverständigenrecht, Aufgaben und Pflichten der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen
- Urheber- und Internetrecht
- Vergabe- und Wettbewerbsrecht
- Vertragsrecht.



Ebenso können Hilfsangebote zu finanziellen und steuerlichen Fragen unterbreitet oder Beratungsleistungen in der Büroorganisation wie Gründung oder Nachfolge unter Einbezug externer Unternehmensberatung angeboten werden.

Die rechtliche Bewertung zur Berufsbezeichnung Ingenieur oder Ingenieurin steht nach wie vor bei Hochschulen sowie auch den Ingenieurbüros im Fokus. Absolvierende und Studierende erbatene Auskunft, welche juristischen Voraussetzungen an das Führen der Berufsbezeichnung geknüpft sind. Dazu gehören auch Hinweise für Absolvierende, welche Grundlagen des Berufsrechts zu beachten sind und wie sich die Absolventen im Geschäftsleben präsentieren können.

Beratungsleistungen zu Existenzgründung und Nachfolge

In unterschiedlichen Phasen der beruflichen Entwicklung können Mitglieder jederzeit auf umfangreiche Beratungsleistungen zurückgreifen. Die professionelle Begleitung und objektive Unterstützung bei der Initialisierung und Realisierung persönlicher beruflicher Vorhaben stehen dabei im Vordergrund. Beim Einstieg in die Selbständigkeit berät die Ingenieurkammer zur **Existenzgründung**. Analysen zur persönlich-fachlichen Situation und der Geschäftsidee sowie Hilfestellung bei Konzepterstellung oder Koordination weitergehender Beratungen wurden vielfach in Anspruch genommen. Die individuelle Erstberatung findet in der Geschäftsstelle statt. Angehenden Selbständigen bietet die Ingenieurkammer in Seminaren und Workshops praktische Anleitungen und Tipps für eine Existenzgründung.



Auch zur **Büronachfolge oder -übernahme** bietet die Ingenieurkammer umfangreiche Beratungen an. Die Übernahmen oder Übernahmen stellen oft einen langwierigen Prozess dar. Von individuellen Beratungsgesprächen über komplexe Analysen und Erläuterungen zu steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen begleiten unabhängige Unternehmensberater die Übergabe bzw. Übernahme eines Planungs- oder Ingenieurbüros unternehmerisch strukturiert.

In Beratungsgesprächen zur **Karriereplanung** vertiefen erfahrene Unternehmensberater konkrete Berufsneu- oder -umorientierungen. Sie bieten Unterstützung bei der Ermittlung neuer Handlungsfelder und der bestmöglichen Ausschöpfung eigener Potentiale.

Zur Optimierung der betrieblichen Führung kann auf Angebote zur **Betriebsberatung und Büroorganisation** zurückgegriffen werden. Im Mittelpunkt stehen Strategien zur wirtschaftlichen Unternehmensführung. Vermittelt werden auch Kompetenzen in Management, Moderation und Präsentation.

Honorarberatungsstelle

Die HOAI-Beratungsstelle ist Anlaufstelle für Mitglieder, die Beratungen zur Rechnungsstellung oder zur Vergütung und Honorierung planerischer Leistungen benötigen. Kritische Punkte in der Abrechnung von beispielsweise Tragwerksplanerleistungen und der Prüffähigkeit der Schlussrechnung können Mitglieder in der HOAI-Beratungsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen klären lassen. Die Erstberatung ist kostenfrei.



Schlichtungsstelle

Die unabhängige Schlichtungsstelle der Ingenieurkammer Niedersachsen fördert die außergerichtliche Streitbeilegung. Der Schlichtungsausschuss bietet Kammermitgliedern die gütliche Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus der Berufsausübung zwischen Mitgliedern oder Mitgliedern und Dritten ergeben. Der Schlichtungsausschuss ist mit erfahrenen Ingenieurinnen und Ingenieuren besetzt. Das Justizariat fungiert als Geschäftsstelle und betreut die Verfahren.

Sachverständigenwesen



Ingenieurinnen und Ingenieure aller Fachrichtungen können bei der Ingenieurkammer das Prüfungsverfahren zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ablegen. Die Ingenieurkammer ist Bestellungskörperschaft für unterschiedliche ingenieurfachliche und technische Sachgebiete. Jedes Antrags- bzw. Prüfungsverfahren wird in der Ingenieurkammer durch die persönliche und fachliche Betreuung in der Geschäftsstelle intensiv vorbereitet und konstruktiv begleitet. Öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen stehen ferner umfangreiche Beratungs- und Fortbildungsangebote sowie kontinuierlich Foren zum fachlichen und kollegialen Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

Rahmenvereinbarungen

Durch mit der Bundesingenieurkammer abgeschlossene Rahmenverträge gewähren Versicherungs- und Informationsdienstleister Mitgliedern Vorzugskonditionen. Dies gilt für die in der Berufspraxis erforderliche **Berufshaftpflichtversicherung**. Die Rahmenvereinbarung der Bundesingenieurkammer mit Versicherungsträgern hält Angebote vor, die für den Rechtsschutzbereich, die Cybersicherheit und andere betrieblich sowie privat nutzbare Sachversicherungen gelten.

Auch der Gruppenversicherungsvertrag mit einer Krankenversicherung bietet Mitgliedern der Ingenieurkammer Niedersachsen konditionelle Vorteile beim Abschluss einer privaten **Krankenversicherung**.

Mitglieder aller Ingenieurländerkammern können Normen über ein Online-Portal zu vergünstigten Konditionen beziehen. Das Angebot offeriert nach Registrierung unter www.normenportal-ingenieure.de den individuellen Erwerb über Einzel- und Mehrfachlizenzen.

Information und Kommunikation

Website

Zentrale Anlaufstelle für Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit ist die Website der Ingenieurkammer Niedersachsen. Hier finden Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft umfassende Informationen zu allen Aktivitäten, Services und Themen der Ingenieurkammer – von Berufsbezeichnung und Berufsankennung über Nachwuchsförderung bis hin zum Sachverständigenwesen und zur Ingenieursuche.



Besuchen Sie unsere Website unter www.ingenieurkammer.de

Newsletter | Social Media

Aktuell informiert: Mitglieder und Interessierte können über die Social Media-Kanäle mit uns in den Dialog treten und erhalten Informationen zu berufsständischen Themen und Veranstaltungen direkt in ihr Postfach mit dem **Newsletter der Ingenieurkammer Niedersachsen**. Der Fortbildungsnewsletter informiert separat über aktuelle Seminarangebote und freie Seminarplätze.

Abonnieren Sie unseren Newsletter unter www.ingenieurkammer.de/anmeldung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen hat ihr **Social-Media-Angebot** deutlich ausgebaut und ist jetzt auf LinkedIn, Instagram und YouTube aktiv. Die dort veröffentlichten Inhalte erreichen aktuell immer mehr Abonnenten. Die Mitglieder der Ingenieurkammer sowie externe Interessenten können den Kanälen folgen beziehungsweise diese abonnieren, um sich automatisch über neue Inhalte informieren zu lassen. Auf **LinkedIn und Instagram** publiziert die Ingenieurkammer Beiträge, Fotos und Videos zu den Aktivitäten aus der Kammerarbeit, zu Veranstaltungen und Positionen und vielen weiteren ingenieurrelevanten Themen. Videobeiträge sind sowohl auf der Webseite als auch **YouTube** zu finden.

Folgen Sie uns auf unseren Kanälen:



<https://de.linkedin.com/company/ingenieurkammer-niedersachsen>



https://www.instagram.com/ingenieurkammer_niedersachsen



https://www.youtube.com/@Ingenieurkammer_Niedersachsen



Die Bundesingenieurkammer ist Herausgeberin des Deutschen Ingenieurblatts. Das Fachmagazin hatte 2023 eine Auflagenstärke von über 47.000 Exemplaren und wurde den Mitgliedern aller 16 Länderringen zugestellt. Die Leserinnen und Leser erhalten Informationen zu relevanten fachspezifischen, berufspraktischen, rechtlichen und berufspolitischen Themenstellungen des Berufsstands. Über den Berufstand hinaus genießt es Bedeutung in Politik, Wirtschaft und Verwaltung. Ab Januar 2024 gibt es strukturelle Neuerungen: Das Deutsche Ingenieurblatt erscheint dann alle zwei Monate als Doppelausgabe und somit sechs Mal im Jahr. Das Deutsche Ingenieurblatt kann auch als E-Paper bezogen werden.

Ausführlicher Infoservice unter www.deutsches-ingenieurblatt.de

Die Ingenieur Nachrichten sind das offizielle Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen und erscheinen als niedersächsische Länderbeilage im Deutschen Ingenieurblatt. Die Geschäftsstelle berichtet darin über Aktivitäten rund um die Ingenieurkammer, informiert über Satzungs- und Gesetzesänderungen, Bekanntgaben von Eintragungen neuer Mitglieder, Neuaufnahmen in Listen, Bestellungen und Vereidigungen von Sachverständigen, Löschungen aus den gesetzlichen Listen und Verzeichnissen.

Aktuelle Ausgaben der Ingenieur Nachrichten finden Sie unter www.ingenieurkammer.de/dib

Informationen zur Mitgliedschaft

Alle Vorteile auf einen Blick: Beratungen, ein eigenes berufsständisches Versorgungswerk, differenzierte Informationsservices, qualifizierte Fortbildungen zum halben Preis, vergünstigte Konditionen bei Versicherungen und anderen Dienstleistern und vieles mehr – als Teil eines großen Netzwerks von über 6.000 Ingenieurinnen und Ingenieuren in Niedersachsen profitieren die Mitglieder der Ingenieurkammer Niedersachsen von vielfältigen Services. Ob Informationsmaterial erhalten oder eine persönliche Beratung in den Bereichen Berufsrecht, Existenzgründung, Nachfolge, Karriere oder Büroföhrung anfragen: Auf der Themenseite „Ihr Plus“ informiert die Ingenieurkammer Niedersachsen detailliert zu den Vorteilen, die mit einer Mitgliedschaft in Anspruch genommen werden können.

Alle Vorteile auf einen Blick zur Mitgliedschaft finden Sie unter www.ingenieurkammer.de/plus

Für Berufseinsteigende

Das Plus für alle Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen: Mit dem vergünstigten Jahresbeitrag von 25 Euro für die ersten beiden Jahre der Ingenieur Tätigkeit nach Abschluss des Studiums können Berufseinsteigende die Ingenieurkammer Niedersachsen ganz unkompliziert kennenlernen. Wer die Mitgliedschaft innerhalb von sechs Monaten nach Studienabschluss bei der Ingenieurkammer Niedersachsen beantragt, kann damit zusätzlich ohne Eintragungsgebühr die Vorteile der Kammermitgliedschaft wie Networking, Informationen, Fortbildungen, Beratungen und Altersvorsorge nutzen.



Alle Infos für Berufseinsteigende unter www.ingenieurkammer.de/berufsstart

Online-Pinnwand

Freie Stellen gut besetzen – das ist inzwischen eine Herausforderung auch für Ingenieurbüros. Die Ingenieurkammer Niedersachsen unterstützt ihre Mitglieder auch hier. Egal ob Verstärkung für das Ingenieurbüro oder eine neue berufliche Herausforderung gesucht wird: Auf der digitalen Pinnwand können Mitglieder Nachfolgegesuche, Stellenangebote sowie Praktikums- und Stellengesuche kostenfrei veröffentlichen. Mit der Online-Pinnwand ergibt sich eine zusätzliche Möglichkeit, auf das Ingenieurbüro aufmerksam zu machen. Der Blick auf unsere Pinnwand lohnt sich auch umgekehrt. Über 200 Studierende sind Mitglied im ClubING, die die Pinnwand teilweise nutzen, weil sie auf der Suche nach einem Praktikumsplatz sind oder nach Stellenangeboten für eine Einstellung nach ihrem erfolgreichen Studienabschluss suchen.

Zur Online-Pinnwand geht es unter www.ingenieurkammer.de/pinnwand



Jahresabschluss 2023

Die Ingenieurkammer Niedersachsen bewirtschaftet Einnahmen und Ausgaben nach den Ansätzen eines Wirtschaftsplans, der vor Beginn des Wirtschaftsjahres von der Vertreterversammlung beschlossen und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird. Das Wirtschaftsjahr entspricht dabei dem Kalenderjahr.

Nach Ende des Jahres erstellt die Ingenieurkammer einen Jahresabschluss. Dieser besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzplan und Lagebericht.

BILANZ 2023

Aktiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		177.528,00	214.629,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		92.086,59	103.174,59
		269.614,59	317.803,59
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112.193,83		78.440,07
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.175,35		5.240,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.280,73		1.114,94
		153.649,91	84.795,21
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.390.967,49	2.896.669,51
		3.544.617,40	2.981.464,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten		11.432,66	23.758,66
		3.825.664,65	3.323.026,97

BILANZ 2023

Passiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Eigenkapital		2.773.975,58	2.773.975,58
II. Bilanzergebnis		653.044,02	202.017,22
		3.427.019,60	2.975.992,80
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen		323.428,00	292.326,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.397,73		36.127,34
2. Sonstige Verbindlichkeiten	17.819,32		18.580,83
		75.217,05	54.708,17
		3.825.664,65	3.323.026,97

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2023

	Wi-Plan EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebsserträge			
1.1 Erträge aus Beiträgen Beratender Ingenieure	776.000,00	807.627,35	801.041,30
1.2 Erträge aus Beiträgen Freiwilliger Mitglieder	825.000,00	870.588,42	851.387,59
2. Erträge aus Gebühren	724.000,00	711.114,28	493.960,02
Zwischensumme öffentlich-rechtliche Erträge	2.325.000,00	2.389.330,05	2.146.388,91
3. Erträge aus Entgelten	352.000,00	440.962,00	359.540,00
4. Erhöhung o. Verminderg. Bestand fert./unfert. Leistungen	0,00	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge			
davon a) Erträge Erstattungen Versorgungswerk	49.000,00	50.997,93	37.801,50
a) Erträge Erstattungen Versorgungswerk	5.000,00	120.931,86	3.375,62
b) Erträge aus Zuwendungen	2.000,00	145,04	2.314,03
Zwischensumme sonstige betriebliche Erträge	408.000,00	613.036,83	403.031,15
Betriebsserträge	2.733.000,00	3.002.366,88	2.549.420,06
Betriebsaufwendungen			
7. Sachaufwendungen der Verwaltung			
a) Raumkosten	-137.000,00	-122.381,47	-112.769,33
b) Renovierung der Geschäftsstelle	0,00	0,00	-98.380,67
c) Versicherungen (ab 2021 ohne Beihilfeversicherung)	-13.000,00	-10.487,25	-10.014,63
d) Porto und Telefonkosten	-23.000,00	-21.350,97	-25.891,51
e) Bürokosten	-32.000,00	-38.634,47	-35.389,82
f) Repräsentation und Bewirtung	-4.000,00	-3.884,43	-5.228,75
Zwischensumme Sachaufwendungen der Verwaltung	-209.000,00	-196.738,59	-287.674,71
8. Aufwendungen für Ehren- und Hauptamt			
a) Aufwandsentschädigungen	-96.000,00	-96.000,00	-96.090,00
b) Sitzungsgelder Ehrenamt	-47.000,00	-27.600,00	-28.950,75
c) Reisekosten Ehrenamt	-18.000,00	-15.653,86	-17.700,05
d) Gehälter	-1.224.000,00	-1.337.384,84	-1.130.748,94
e) Soziale Abgaben u. Aufw. Altersversorg.	-278.000,00	-290.768,79	-258.355,42
f) Beihilfeverpflichtung ggü. ehemaligen Mitarbeitern	-8.000,00	5.123,08	2.917,08
g) Fortbildung der Mitarbeiter	-8.000,00	-2.381,47	0,00
h) Reisekosten der Mitarbeiter	-4.000,00	-4.805,81	-4.676,90
Zwischensumme Aufwendungen Ehren- u. Hauptamt	-1.683.000,00	-1.769.471,69	-1.533.604,98

	Wi-Plan EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
9. Abschreibungen			
a) Abschr. immat. Vermöggst. Anlageverm. u. Sachanlagen	-133.000,00	-90.342,19	-98.833,99
b) Abschr. auf Vermögensggst. des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Abschreibungen	-133.000,00	-90.342,19	-98.833,99
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Fortbildungsveranstaltungen	-158.000,00	-193.979,16	-139.432,33
b) Deutsches Ingenieurblatt	-69.000,00	-57.035,83	-60.609,33
c) Ausgabemedien, Urkunden, Stempel	-37.000,00	-21.963,68	-17.396,93
d) Veranstaltungen	-75.000,00	-79.837,56	-74.635,38
e) Öffentlichkeitsarbeit	-19.000,00	-30.400,91	-22.492,09
f) Externe Dienstleistungen	-244.000,00	-236.054,30	-182.748,71
g) Beiträge	-198.000,00	-199.110,96	-185.809,77
h) Sonstige Verwaltungskosten	-16.000,00	-4.703,39	-42.367,60
Zwischensumme Sonstige betriebliche Aufwendungen	-816.000,00	-823.085,79	-725.492,14
Betriebsaufwendungen	-2.841.000,00	-2.879.638,26	-2.645.605,82
Betriebsergebnis	-108.000,00	122.728,62	-96.185,76
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus Wertpapieren u. Ausl. des Finanzanlageverm.	0,00	0,00	0,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	103.439,31	6.276,49
14. Abschr. auf Finanzanl. u. Wertpapiere des Umlaufverm.	0,00	0,00	0,00
15. Zinsaufwendungen	-5.000,00	-2.553,00	-2.561,00
Finanzergebnis	-5.000,00	100.886,31	3.715,49
Ergebnis der gewöhnlichen Kammertätigkeit	-113.000,00	223.614,93	-92.470,27
16. Außerordentliche Erträge	0,00	227.411,87	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	227.411,87	0,00
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
20. Jahresergebnis	-113.000,00	451.026,80	-92.470,27
21. Ergebnisvortrag	129.000,00	202.017,22	294.487,49
22. Zunahme (+)/Abnahme (-) des Eigenkapitals	0,00	0,00	0,00
23. Ergebnis	16.000,00	653.044,02	202.017,22

FINANZPLAN 2023

	Wi-Plan EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-113.000,00	451.026,80	-92.470,27
2a. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	133.000,00	90.342,19	98.833,99
2b. Erträge aus Auflösung Sonderposten (-)	0,00	0,00	0,00
3. Zunahme (+), Abnahme (-) der Rückstellungen	2.000,00	31.102,00	-1.974,00
Bildung passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+)	0,00	12.326,00	0,00
Auflösung Passive RAP (-) / Bildung Aktive RAP (-)	0,00	0,00	-13.340,83
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0,00	0,00	0,00
5. Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenst. des AV	0,00	3,00	792,05
6. Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	-68.854,70	25.467,22
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	20.508,88	-10.617,48
8. Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
9. Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.00,00	536.454,17	6.690,68
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	0,00	0,00	0,00
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)			
a) Hardware	-14.000,00	-11.021,07	-29.098,05
b) Möbel	-1.500,00	-1.989,54	-29.494,67
c) sonstige bewegliche Sachen	-9.500,00	-9.872,76	-20.712,36
12. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)			
a) CRM Software	-20.000,00	-19.272,82	-23.780,28
b) sonstige Software	-79.500,00	0,00	-38.477,63
14. Einzahlungen aus Abg. v. Gegenst. des Finanz-Anlageverm. (+)	0,00	0,00	0,00
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanz-Anlageverm. (-)	0,00	0,00	0,00
16. Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-124.500,00	-42.156,19	-141.562,99

	Wi-Plan EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
17a. Einzahlungen aus der Aufn. von (Finanz-) Krediten (+)	0,00	0,00	0,00
17b. Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (+)	0,00	0,00	0,00
18. Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten (-)	0,00	0,00	0,00
19. Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbest.	-102.500,00	494.297,98	-134.872,31
21. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (+)		2.896.669,51	3.031.541,82
22. Finanzmittelbestand am Ende der Periode		3.390.967,49	2.896.669,51

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeines

Die Ingenieurkammer Niedersachsen (IngKN) nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts Aufgaben der Selbstverwaltung für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure wahr.

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes fördert sie die Ingenieur Tätigkeit im öffentlichen Interesse und setzt sich für die Belange der Gesamtheit der Kammermitglieder sowie das Ansehen des Berufsstandes ein. Darüber hinaus nimmt sie hoheitliche Aufgaben zum Schutz der Ingenieurinnen und Ingenieure sowie der Allgemeinheit wahr und erbringt Dienstleistungen für ihre Mitglieder.

2. Tätigkeitsschwerpunkte

Die IngKN hat sich auch im Jahre 2023 mit berufspolitischen Anliegen im Sinne des Berufsstandes beschäftigen müssen, deren Brisanz sich maßgeblich auf die Berufsausübung, die technischen Standards und mittelstandsgerechte Ordnungspolitik auswirkte. Im Vorfeld einer Entscheidung des Bundesrates zur Änderung der Vergabeordnung, setzte sich (auch) die IngKN dafür ein, eine Änderung in § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV zu verhindern. Die Änderung sah vor, unabhängig voneinander erbrachte Planungsleistungen zusammenzurechnen und hätte in zahlreichen Fällen viel aufwändigere europaweite Ausschreibungen zur Folge gehabt. Die IngKN wandte sich dazu schriftlich an den Ministerpräsidenten und an Vertreter der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag und verdeutlichte die schwerwiegenden Auswirkungen einer Änderung auf die Vergabepraxis für die planenden Berufe. So wären massive Verwerfungen in den deutschen Planungsmarkt, Verteuerungen der Planungen und zusätzliche Bürokratieaufwände bei öffentlichen Auftragsgebern, nicht zu verhindern gewesen. Ferner fanden umfangreiche Abstimmungen zur Novelle des Niedersächsischen Ingenieurgesetzes mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung statt. Auch hier ging es um Konsequenzen aus der EuGH-Rechtsprechung. Themen waren z. B. die Aufhebung des Fremdbesitzverbotes, die Auswirkungen des Modernisierungsgesetzes zu den Personenhandelsunternehmen, die Anhebung der Mindestversicherungssummen, sowie Klarstellungen bei der Namensführung der Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung. Weitere Anregungen der IngKN zur Weiterentwicklung des Berufsrechts insbesondere zur Frage der demokratischen Legitimation der Vertreterversammlung in Bezug auf ein Stimmrecht für die dem Ingenieurversorgungswerk angeschlossenen Kammern wurden auf Anraten der Vertreter des Wirtschaftsministeriums auf eine kommende neue Gesetzesnovelle verschoben.

Eine weitere große Sorge der IngKN war im Berichtsjahr die geplante Einführung einer sogenannten eingeschränkten Bauvorlageberechtigung von Entwurfsverfassern, die einen enormen Qualitätsverlust bautechnischer Planungen zur Folge hätte, weil sie bedeutende Teile der bisher festgeschriebenen Kontrollmechanismen entzöge. Auf Initiative der IngKN legten zahlreiche Kammern und Verbände folgerichtig in einer Resolution vom 5. Februar 2024 ihre Auffassung dar, dass die Beibehaltung des bisherigen Systems nicht nur europarechtskonform ist, sondern auch zur Verhinderung einer weiteren Qualitätsminderung bei den Bauvorlageberechtigten beiträgt. Dies gilt umso mehr als das bevorstehende Änderungen der Niedersächsischen Bauordnung (Umbauordnung für die Bestandsbauten und die Ermöglichung des Gebäudetyp E für Neubauten) weitere besondere Herausforderungen an die Qualität des Entwurfsverfassers stellen.

Die IngKN hatte 2023 die große Freude, Berufskollegen aus der Ukraine willkommen zu heißen. Hier gilt es auch durch Zusammenarbeit der Berufsstände die Voraussetzung für einen zügigen Wiederaufbau der Ukraine nach dem Krieg zu initiieren.

Die IngKN beteiligte sich an einer Kooperation zur Holzbauoffensive in Niedersachsen zusammen mit der Architektenkammer und dem Handwerk.

Um den Ingenieurinnen und Ingenieuren eine verbesserte Tätigkeit in anderen Bundesländern bei der Eintragung in die Listen für Standsicherheit zu ermöglichen, vereinbarten die Ingenieurkammern Niedersachsen und Hessen Erleichterungen zur Eintragung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung.

Die IngKN veranstaltete im Berichtsjahr 152 Seminare mit insgesamt 2.525 Teilnehmenden (2022: 127 Seminare mit 1.904 Teilnehmenden). Das Onlineformat hat sich dabei sehr gut etabliert und wird sowohl von den Teilnehmenden wie auch den Referenten sehr gut angenommen; von den 152 Seminaren fanden nur sechs in Präsenz statt (96 Prozent online). Erneut erfolgreich erwies sich die langjährige Kooperation mit der Architektenkammer Niedersachsen sowie der Architekten- und der Ingenieurkammer Bremen. Auf der gemeinsamen Fortbildungsplattform, die über die jeweiligen Websites oder auch direkt unter www.fortbilder.de erreichbar ist, boten die Kooperationspartner auch im Berichtsjahr wieder ein breites Seminarangebot zu wechselseitig vorteilhaften Konditionen für die Mitglieder der beteiligten Kammern an. Ca. 10.000 Abonnenten werden alle zwei Monate per Newsletter über das gemeinsame Programm der Kooperation informiert. Die Teilnehmenden der Seminare 2023 verteilten sich wie folgt auf die kooperierenden Kammern: Ingenieurkammer Niedersachsen 37 Prozent, Architektenkammer Niedersachsen 31 Prozent, Architekten- und der Ingenieurkammer Bremen 7 Prozent; sonstige Ingenieurkammer 1 Prozent. 24 Prozent der Teilnehmenden waren in keiner Kammer Mitglied.

Berufsfremde Angestellte in Büros Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure, die selbst nicht Mitglied der IngKN sind, können zu Mitgliedsbedingungen an unseren Seminarangeboten teilnehmen. Jedes Büro kann pro Jahr vier Seminare buchen. Dieses Angebot haben 10 Büros in Anspruch genommen (2022: 10 Büros). Beratende Ingenieurinnen und Ingenieure können pro Jahr zwei Seminare kostenfrei besuchen. Dieses Angebot haben 128 BIs in Anspruch genommen (2022: 20 BIs). ClubING-Mitglieder können pro Jahr ein Seminar kostenfrei besuchen. Dieses Angebot haben 17 Mitglieder in Anspruch genommen (2022: 10 Mitglieder). Eingetragene Entwurfsverfasser, die bis 30.09.2022 einen Mitgliedsantrag stellten, konnten zwei Seminare kostenfrei besuchen. Dieses Angebot haben fünf Mitglieder in Anspruch genommen. Neun Teilnehmenden des IQ-Projektes Triple I wurde die kostenfreie Teilnahme ermöglicht. In dieser Brückenmaßnahme werden teilnehmende Ingenieurinnen und Ingenieure mit ausländischem Abschluss bis zum qualifikationsadäquaten und nachhaltigen Berufseinstieg begleitet. Das Projekt wird voll aus ESF-, Bundes- und Landesmitteln finanziert und läuft von Januar 2023 bis Dezember 2025. Im Jahre 2023 wurden 25 Ingenieurinnen und Ingenieure aktiv betreut. 14 Interessierte konnten aus verschiedenen Gründen nicht in das Projekt aufgenommen werden. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 54 Anträge auf Anerkennung externer Fortbildungsveranstaltungen bearbeitet und anerkannt. Es handelte sich um Neuanträge, Sammelanträge sowie Wiederholungsanträge.

Im Sachverständigenwesen war die IngKN wieder in verschiedenen Bereichen tätig. Von insgesamt 53 (26 auf erstmalige Bestellung und 27 auf erneute Bestellung) bearbeiteten Verfahren (2022: 46) zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige konnten 27 (2022: 24) mit einer Erstbestellung (3) oder erneuten Bestellung (24) zum Abschluss gebracht werden.

Im Jahr 2023 wurde außerdem mit der Bearbeitung von 23 Antragsverfahren auf erneute Bestellung (Verlängerung) zum Sachverständigen für das Jahr 2024 begonnen. Die Zahl der von der IngKN bestellten Sachverständigen lag zum Ende des Berichtsjahres bei 149 (2022: 152). In 213 Fällen hat die IngKN in 2023 (2022: 190) nach Würdigung der jeweiligen Sachlage geeignete Sachverständige benannt, davon 103 gegenüber niedersächsischen Justizbehörden nach entsprechenden Beweisbeschlüssen (2022: 94).

Der jährliche Gesprächskreis mit Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichtes Braunschweig und der Landgerichte Braunschweig und Göttingen mit Sachverständigen, der aufgrund der Pandemie von 2020 bis 2022 nicht angeboten werden konnte, fand erfreulicherweise wieder statt. Themen waren „Schadenfälle in der AltbauSanierung einschließlich Fragen der Bauphysik und zu Bauschäden“ sowie „Fugen und Risse“.

Neben den persönlichen Beratungen in der Geschäftsstelle von Ingenieurinnen und Ingenieuren, die sich für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zum Sachverständigen interessieren, wurden auch digitale Termine in Form von Videokonferenzen angeboten.

Nach der Corona-Pandemie führte die IngKN 2023 ihren Neujahrsempfang sowie ihre Fach- und Informationsveranstaltungen wie den Energietag, den Sachverständigentag und den Ingenieurrechtstag erfolgreich als Präsenzveranstaltungen durch. Die Veranstaltungen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr einen starken Zuwachs an Teilnehmenden. Im Fokus standen aktuelle Themen und Fragestellungen sowie relevante rechtliche Entwicklungen. Die Veranstaltungen sind als Fortbildungen anerkannt.

Die IngKN erreichten im Jahr 2023 zahlreiche Anträge auf Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur. Für Absolventinnen und Absolventen inländischer Hochschulen wurden nach Prüfung insgesamt 540 (2022: 611) entsprechende Bescheinigungen ausgestellt. Die Anzahl der Verfahren für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse betrug 381 (2022: 299). Bei Abschlüssen aus Drittstaaten stammten diese vorwiegend aus der Ukraine und der Türkei, bei Abschlüssen aus der EU kamen diese in erster Linie aus Polen.

Der Rechtsbereich hat eine umfangreiche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf, der auch die Niedersächsische Bauordnung und das Niedersächsische Architektengesetz betraf, erarbeitet. Auch nach Abgabe besteht ein intensiver Austausch mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, um die Interessen der Kammermitglieder und des Berufsstandes im Sinne des Allgemeinheitsschutzes durchzusetzen.

Im Jahr 2023 war die IngKN in zahlreichen Gesetzgebungsverfahren involviert. Im Rahmen von Verbändeanhörungen konnte die IngKN u. a. zu folgenden Gesetzesvorhaben Stellungnahmen abgeben: Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung

der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes, Änderung der Musterbauordnung (MBO), Niedersächsisches Ingenieurgesetz, Architektengesetz und Niedersächsische Bauordnung (NIngG, NArchTG, NBauO), Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) und die Niedersächsische Freiflächensolaranlagenverordnung (NFSVO).

Im Jahr 2023 tagte die 7. Vertreterversammlung in zwei Sitzungen und es wurden Änderungen der Hauptsatzung, vier Sachgebietsregistersatzungen und vier Geschäftsordnungen beschlossen. Der Rechtsbereich begleitete die entsprechende Überarbeitung der Kammerregularien. Zudem erfolgten in personeller Hinsicht Beschlüsse zur Besetzung am Berufsgeschichtshof der IngKN und im Expertenkreis für Energiefragen. Auch hier hat der Rechtsbereich die vorbereitenden Tätigkeiten übernommen.

Der Rechtsbereich arbeitet zudem fortwährend an der Erweiterung des Beratungsangebots durch Erstellung neuer Handouts für Mitglieder. Im letzten Jahr konnten zwei Leitfäden „Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Ingenieurbüro“ und „Notfallvorsorge für Ingenieurinnen und Ingenieure“ fertig gestellt werden. Diese Arbeitshilfen stehen exklusiv den Mitgliedern der IngKN zur Verfügung und können in digitaler Form über die Geschäftsstelle bezogen werden.

Der Bereich der Rechtsberatung und der Unternehmens- und Existenzgründungsberatung wurde auch im Jahr 2023 rege durch die Mitglieder genutzt. Aufgrund der sehr großen Nachfrage wurden verstärkt auch die Kooperationspartner Rechtsanwälte Dr. Caspers, Mock & Partner mbB, Koblenz, sowie die Unternehmensberatung Dr. Groth & Partner, Hemmingen, eingebunden. Auch die Rechtsanwaltskanzlei Schulz Schodder, Hildesheim, wurde zur Unterstützung vor allem in gesellschaftsrechtlichen Fragen herangezogen.

Schlichtungsverfahren wurden im vergangenen Jahr nicht durchgeführt. Nach einer Anfrage zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens haben sich die Parteien ohne Verfahren einigen können. Das Justizariat war hier beratend eingebunden.

Bei der IngKN sind in den letzten fünf Jahren eine Reihe von Beschwerden gegen Mitglieder und öffentlich bestellte Sachverständige eingegangen, deren Bearbeitung sich teilweise bis ins Berichtsjahr fortgesetzt hat. Insgesamt wurden dreizehn Beschwerden im Verlauf des Jahres 2023 eingelegt, sechs davon gegen von der IngKN öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige. Die Anzahl anhängiger Beschwerdeverfahren lag zum Jahresende noch bei vierzehn.

In drei Fällen wurde die IngKN in wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen hinzugezogen. Die Einschaltung der Wettbewerbszentrale zur Durchführung eines Verfahrens wegen Verstoß gegen Wettbewerbsrecht war jedoch in zwei der Fälle nicht erforderlich.

Die Zahl der zum Jahresende anhängigen Gerichtsverfahren ist trotz Rücknahme von vier Klagen und einem gewonnenen Verfahren auf acht gestiegen. Die Verfahren richten sich gegen Ablehnungsbescheide hinsichtlich des Führens der Berufsbezeichnung sowie die Streichung aus den Listen der freiwilligen Mitglieder, der Entwurfsverfasser und Entwurfsverfasserinnen und der Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner im Eilrechtsschutz- und Hauptverfahren.

Gemeinsam mit der Architektenkammer Niedersachsen erarbeitete die IngKN einen Leit-faden für Entwurfsverfasser, in dem die unterschiedlichen Verfahren der NBauO erläutert werden und aufgezeigt wird, wie Bauvorlagen zu erstellen sind, um für eine reibungslose Planung und Realisierung eines Bauvorhabens zu sorgen.

3. Mitgliederentwicklung

Der IngKN gehörten zum 31.12.2023 1.235 Beratende Ingenieure (31.12.2022: 1.256) und 4.776 Freiwillige Mitglieder (31.12.2022: 4 745), insgesamt 6.011 Mitglieder (31.12.2022: 6.001) an.

Damit hat die Anzahl der in der IngKN eingetragenen Beratenden Ingenieure in geringem Umfang abgenommen, dies um 21 Personen oder 1,67 Prozent (2022: Abnahme um 24 Personen oder 1,88 Prozent). Dagegen hat sich die Anzahl an Freiwilligen Mitgliedern leicht erhöht, dies um 31 Personen oder 0,65 Prozent (2022: 44 Personen oder 0,94 Prozent). In der Summe hat der Mitgliederstand leicht zugenommen.

Der Trend zum altersbedingten Rückzug aus dem Berufsleben hält bei Pflicht- und Freiwilligen Mitgliedern auch im Berichtsjahr an. Gleichzeitig ist inzwischen ein zunehmendes Interesse jüngerer Berufsträgerinnen und Berufsträger, vor allem an der Freiwilligen Mitgliedschaft, zu erkennen. Die IngKN führt dies vor allem auf ihre zunehmende Präsenz an den niedersächsischen Hochschulen und die vielfach beachteten Exkursions- und Fortbildungsangebote für Studierende im ClubING zurück. Insgesamt konnte der ClubING zum Jahresende 2023 eine Mitgliederzahl von 272 (2022: 196) und damit einen sehr erfreulichen Zuwachs von rund 39 Prozent verzeichnen.

Weiterhin stellt dagegen die Verstetigung des Interesses jüngerer Ingenieurinnen und Ingenieure an der Berufsbezeichnung Beratende Ingenieurin bzw. Beratender Ingenieur eine Herausforderung dar.

Insgesamt ist es der IngKN auch im Berichtsjahr wiederum gelungen, das Interesse an ihrem Einsatz für den Berufsstand der Ingenieurinnen und Ingenieure und ihren Hilfestellungen und Dienstleistungen für die jedes Mitglied und andere Berufsangehörige stabil zu halten, wie die leichte Steigerung des Gesamtbestandes der Mitglieder belegt.

4. Chancen und Risiken

Die IngKN erzielt rd. 65 Prozent (2022: 65 Prozent) ihrer Erträge aus den Beiträgen der Mitglieder. 49 Prozent der Beitragseinnahmen entfallen auf die Beiträge Beratender Ingenieurinnen und Ingenieure. Nach geltender Rechtslage können Ingenieurinnen und Ingenieure – anders als die übrigen verkammerten Freien Berufe – auch weiterhin ohne Kammermitgliedschaft ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Daher besteht das generelle Risiko des Austritts von Mitgliedern. Demgegenüber bewegt sich die Gesamtmitgliederzahl weiterhin stabil auf einem hohen Niveau. Die IngKN findet mit ihren Leistungen für Mitglieder und Gesellschaft innerhalb des Berufsstandes ungeschmälert positive Resonanz. Auch wenn die IngKN die erhöhte Bindung der Entwurfsverfasserliste durch die erfolgte Änderung

des Ingenieurgesetzes an die Kammermitgliedschaft vor allem als überfälligen Beitrag zur Qualität von Bauvorlagen versteht, dürfte sich perspektivisch daraus auch eine Reduktion des hier beschriebenen Risikos ergeben. Allerdings befinden sich Bestrebungen zur Änderung der NBauO in der Diskussion, die wiederum eine Aushöhlung der Qualitätssicherung zur Folge haben könnten. Sollte diese tatsächlich eintreten, entfielen auch die beschriebene Risikoreduktion.

5. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Jahr 2023 schließt mit einem positivem Jahresergebnis von rd. 451.000 Euro ab. Der Wirtschaftsplan 2023 ging dagegen noch von einem negativen Jahresergebnis von 113.000 Euro aus, aktualisierte Schätzungen im Wirtschaftsplan 2024 aber schon von einem positivem Jahresergebnis 2023 von 293.000 Euro. Ursächlich sind gegenüber den Ansätzen im Wirtschaftsplan insbesondere höhere Betriebserträge als auch in einigen Bereichen niedrigere Betriebsaufwendungen.

Dabei liegen die tatsächlich erzielten Betriebserträge um rd. 269.400 Euro über den Planungen. Die erzielten Erträge aus Mitgliedsbeiträgen übertrafen die Ansätze um rd. 77.200 Euro, die Gebühreneinnahmen hingegen lagen um etwa 13.000 Euro unter den Planansätzen. Die Erträge aus Fortbildungsveranstaltungen übertrafen die Planungen um knapp 89.000 Euro. Der vom Versorgungswerk für die Inanspruchnahme von Ressourcen der IngKN erstattete Betrag ist geringfügig höher ausgefallen. Die Erstattungen anderer sind um knapp 116.000 Euro höher ausgefallen als geplant. Dies liegt an den Erstattungen für das IQ-Projekt, das im Wirtschaftsplan 2023 noch nicht berücksichtigt war.

Die tatsächlichen Betriebsaufwendungen liegen im Ergebnis um rd. 38.600 Euro über den Planungen.

Bei den Sachaufwendungen konnten insgesamt rund 12.300 Euro eingespart werden. Dies betrifft insbesondere die Raumkosten, aber auch bei den Versicherungen, den Porto- und Telefonkosten sowie den Aufwendungen für Repräsentation und Bewirtung gab es geringfügige Minderausgaben. Lediglich bei den Bürokosten wurden etwa 6.600 Euro mehr verausgabt als eingeplant.

Die Aufwendungen für das Ehrenamt liegen rd. 21.700 Euro unter den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Ursachen sind geringere Sitzungstätigkeit und der geringere Anfall von Reisekosten durch den Einsatz digitaler Konferenztechnik. Der Personalaufwand liegt insgesamt einerseits auf Grund des hohen Tarifabschlusses 2023 und der zusätzlichen 1,75 Stellen für das IQ-Projekt etwa 118.500 Euro über dem Ansatz. Andererseits schlugen weder die Beihilfeverpflichtungen gegenüber einem ehemaligen Mitarbeiter noch die Fortbildungskosten in der geplanten Höhe zu Buche. Die Abschreibungen fallen um rd. 42.700 Euro geringer aus als der Wirtschaftsplan vorsah.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben in der Summe die Planungen um rund 7.100 Euro überschritten. Aufwendungen für Fortbildungsveranstaltungen übersteigen im Hinblick auf die Ertragssituation wenig überraschend den Planansatz um knapp 36.000 Euro, konnten aber durch Einsparungen beim Deutschen Ingenieurblatt, den Aufwendungen für

Ausgabemedien und den externen Dienstleistungen in nahezu gleicher Höhe kompensiert werden. Überschritten wurden hingegen die Planansätze für Veranstaltungen mit etwa 4.800 Euro und die Öffentlichkeitsarbeit mit 11.400 Euro. Hier wurde eine Vielzahl neuer Werbematerialien mit dem überarbeiteten Logo der IngKN produziert. Bei den Beitragsaufwendungen wurde das angepeilte Ergebnis um lediglich 1.100 Euro verpasst. Bei den sonstigen Verwaltungskosten liegt eine deutliche Kosteneinsparung von knapp 11.300 Euro vor.

Erstmals nach mehreren Jahren erzielte die IngKN ein deutlich positives Finanzergebnis von rund 100.900 Euro. Hier schlagen die erheblich gestiegenen Anlagezinsen zu Buche. Im Berichtsjahr wurde auf Grund der Erstattung eines Kartellschadens durch die VBL ein außerordentliches Ergebnis von rund 227.400 Euro erzielt.

Das immaterielle Anlagevermögen nahm um rd. 37.100 Euro im Vergleich zum Vorjahr ab. Ebenso verhält es sich mit etwa 11.100 Euro bei den Sachanlagen. Die offenen Forderungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 40.700 Euro gestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände fallen aufgrund von Zinsforderungen und noch ausstehenden Zuschüssen für das IQ-Projekt etwa 28.200 Euro höher aus als im Vorjahr.

Rückstellungen sind insgesamt um etwa 31.100 Euro gestiegen. Dies ist insbesondere auf zu erwartende Rechts- und Beratungskosten sowie in geringerem Umfang auf Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen zurückzuführen. Die Rückstellungen aus Beihilfeansprüchen eines ehemaligen Mitarbeiters haben sich weiter reduziert. Verbindlichkeiten stiegen um rund 20.500 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Das bilanzielle Ergebnis liegt damit statt bei erwarteten 16.000 Euro sogar bei rund 653.000 Euro.

6. Ausblick

Nachdem Covid-19 mittlerweile kaum noch eine Rolle spielt und den Alltag weitgehend unbeeinträchtigt lässt, sind die direkten und indirekten Auswirkungen des andauernden Ukrainekrieges in ganz Europa zu spüren. Seine wirtschaftlichen Folgen in Deutschland und auf die niedersächsischen Ingenieurinnen und Ingenieure sind auch im Jahr 2024 weiterhin von Bedeutung. Einerseits prognostiziert das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für das Jahr 2024 nur noch eine Inflationsrate von 2,4 Prozent. Im Gesamtjahr 2023 hat die Inflationsrate noch 5,9 Prozent betragen. Die Leitzinssätze der EZB wurden aus diesem Grund in mehreren Schritten angehoben, stagnieren aber aktuell. Der wichtigste Leitzinssatz beträgt nunmehr seit September 2023 unverändert 4,5 Prozent. Für den Sommer 2024 werden erste Zinssenkungen erwartet. Andererseits haben die führenden Wirtschaftsinstitute in ihrem Frühjahrgutachten die Prognose für das diesjährige Wirtschaftswachstum, das im Herbst 2023 noch mit 1,3 Prozent für möglich gehalten wurde, auf nur noch 0,1 Prozent gesenkt. Die Baubranche befindet sich in einer ernsten Rezession: Das Jahr 2023 schloss mit einem Umsatzrückgang von 5,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Ökonomen des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) erwarten 2024 ein weiteres Umsatzminus in Höhe von 3 Prozent. Besonders erheblich prognostizieren sie den Rückgang mit 13 Prozent im Wohnungsbau. Das avisierte Ziel der Bundesregierung von jährlich 400.000 neuen Wohnungen ist in weite Ferne gerückt. Für 2024 erwartet der ZDB

nur 235.000 fertiggestellte Wohneinheiten. Diese besorgniserregenden Entwicklungen werden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch erhebliche negative Auswirkungen auf Auftragslage und Umsätze der Mitglieder der IngKN haben, die zum ganz überwiegenden Anteil der Baubranche zuzurechnen sind. Hoffnung bereitet hingegen das von der Bundesregierung neu beschlossene Wachstumschancengesetz, nach dem die Bau- und Immobilienbranche Investitionskosten rascher abschreiben kann.

Aber auch die in anderen Bereichen tätigen Berufsangehörigen werden von gestiegenen Preisen, vom Fachkräftemangel, Lieferkettenproblemen und der unsicheren Wirtschaftslage betroffen sein. Dies kann auch Auswirkungen auf die Beitragssituation der IngKN haben, wenn sich insbesondere kleinere Büros dadurch außerstande sehen, ihre Beiträge vollständig und/oder rechtzeitig zu entrichten. Andererseits steigen aber auch auf Grund der höheren Zuwanderung die Gebühreneinnahmen für die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Abschlüsse.

Die Gremien der IngKN haben mit ihren Haushaltsbeschlüssen die zu erwartende Entwicklung bereits im Blick gehabt und im Wirtschaftsplan 2024 entsprechende Vorkehrungen getroffen. Preissteigerungen sind insbesondere bei den Veranstaltungskosten berücksichtigt worden. Außerdem stehen für das Wirtschaftsjahr ausreichend Mittel zur Liquiditätssicherung zur Verfügung: 580T Euro und damit 19,5 Prozent der geplanten Betriebserträge für Beitragsausfälle und 164T Euro und damit zusätzlich 5,5 Prozent für nicht bereits eingeplante Preissteigerungen bei Energiekosten oder auf Grund der sonstigen Inflationsentwicklung.

Vorstand und Geschäftsführung beobachten die weiteren Entwicklungen genau. Die IngKN sieht sich aber für die zu erwartenden wirtschaftlichen Herausforderungen ausreichend gewappnet.

Hannover, 23. Mai 2024

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident

Dipl.-Ing. Andreas Kyrath
Vorstand für Finanzen

Ausschüsse und Arbeitskreise in der Ingenieurkammer Niedersachsen

Die Ingenieurkammer Niedersachsen erfüllt ihre vielfältigen Aufgabenstellungen und gesetzlichen Aufträge mit der Unterstützung ihrer Mitglieder. Zahlreiche Ingenieurinnen und Ingenieure engagierten sich fachlich in Ausschüssen und Arbeitskreisen und brachten sich mit hohem Interesse in die Aufgabenbereiche der Ingenieurkammer ein. Darüber hinaus waren sie in den Ausschüssen und Arbeitskreisen der Bundesingenieurkammer aktiv und vertraten aktuelle Themenstellungen wie Vergabe, Energie und Digitalisierung.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen dankt den Vorsitzenden, Stellvertretenden Vorsitzenden sowie den Mitgliedern aller Gremien für ihre engagierte fachliche Zusammenarbeit.

EINTRAGUNGS-AUSSCHUSS

Vorsitzender: RA Hans Christian Schwenker
stellv. Vorsitzender: RA Daniel Rosandic-Bruns

Fachgruppe I (konstruktive Bauingenieure und Bauingenieurinnen)

Beisitzer:
Dipl.-Ing. Hermann Baars
Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
Dipl.-Ing. Rouven Brückner
Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst
Prof. Dipl.-Ing. (FH) Dennis Geerdes
Dipl.-Ing. Hans Ullrich Kammeyer
Dr.-Ing. Josef Lindemann (bis 31.12.2023)
Dr.-Ing. Ralf Meyer
Dr. techn. Dominic Rowohl
Fabian Rüger M. Sc.
Dipl.-Ing. Maïke Schwarz
Dr.-Ing. Tobias Schween
Dipl.-Ing. Klaus Sellmann
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Unland
Dipl.-Ing. Wolfgang Wienecke

Fachgruppe II (sonstige Bauingenieure und Bauingenieurinnen)

Beisitzer:
Dipl.-Ing. Karen Mumm
Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm

Fachgruppe III (Maschinenbau, Elektrotechnik und vergleichbare Ingenieur Tätigkeitsbereiche)

Beisitzer:
Dipl.-Ing. Stefan Herzka
Dipl.-Ing. Stefan Seggelke

Fachgruppe IV (Geodäsie, Informatik und sonstige Ingenieurbereiche)

Beisitzer:
Dipl.-Ing. Thomas Bette
Dipl.-Ing. Otmar Fiedler

AUSSCHUSS HOAI / VERGABE / WETTBEWERB

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Gert Gellmers
Stellv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Lars Kühmstedt
Mitglieder: Dipl.-Ing. (FH) Nurhayat Bakir-Block
Dipl.-Ing. Thomas Hinz
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hoffmann
Dr.-Ing. Sara Javidmehr
Dipl.-Ing. Cornelia Roeder
Dr.-Ing. Günter Tranel
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Unland

HAUSHALTS-AUSSCHUSS

Vorsitzender: Dr.-Ing. Roland Feix
Mitglieder: Dipl.-Ing. Mark Bartel
Ing. (grad.) Christian Fahlbusch
Prof. Dipl.-Ing. (FH) Dennis Geerdes
Dipl.-Ing. (FH) Patrick Schmidt

RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Hans-Joachim Reimann
Mitglieder: Dipl.-Ing. Jörg Duensing
Prof. Dipl.-Ing. (FH) Dennis Geerdes
Dipl.-Ing. (FH) Patrick Schmidt
Dipl.-Ing. Maïke Schwarz

RECHTSAUSSCHUSS

Mitglieder: Dipl.-Ing. Gert Gellmers
Dipl.-Ing. Stefan Herzka
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Hoffmann
Dipl.-Ing. Ralf Jünemann
Dipl.-Ing. Dieter Lux
Dr.-Ing. Günter Tranel

SACHVERSTÄNDIGEN-AUSSCHUSS

Vorsitzender: Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters
Stellv. Vorsitzender: Dipl.-Ing. Peter Bernhard Schmidt
Mitglieder: Dipl.-Ing. (FH) Nurhayat Bakir-Block
Dipl.-Ing. Marlis Bock-Thürnau
Dr.-Ing. Sara Javidmehr
Dipl.-Ing. Ralf Jünemann
Dipl.-Ing. Jörg Matthes
Dipl.-Ing. (FH) Harald Richter
Dr.-Ing. Carl Stoewahse

SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS

Mitglieder:	Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Borchling
	Dr.-Ing. Jeannette Ebers-Ernst
	Dr.-Ing. Konrad Ehlers
	Dipl.-Ing. Kirstin Flüssmeyer
	Dipl.-Ing. Dietmar Hedler
	Dipl.-Ing. (FH) Reiner Reichel
	Dipl.-Ing. Hans-Joachim Reimann
	Dipl.-Ing. Detlef Stein

WAHLAUSSCHUSS

Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Stellv. Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Stefan Seggelke
Mitglieder:	Dipl.-Ing. Karl-Friedrich Borchling
	Dipl.-Ing. Joost Hebestreidt
	Dipl.-Ing. (FH) Andreas Jende
	Dipl.-Ing. Heinz-Jürgen Lingelbach

FACHGREMIIUM AUSGLEICHSMABNAHMEN

Vorsitzender:	Prof. Dr.-Ing. Nabil A. Fouad
	Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
	Dipl.-Ing. Iris Oltmann
	Dipl.-Ing. (FH) Sami Rizkallah
	Dipl.-Ing. Hans-Joachim Unland

Arbeitskreise

ARBEITSKREIS DIGITALISIERUNG

Mitglieder:	RA Christopher Beindorff (bis 31.03.2024)
	Dipl.-Ing. Armin Siekiera
	Dipl.-Ing. Kai Tamms

EXPERTENKREIS FÜR ENERGIEFRAGEN

Vorsitzender:	Dipl.-Ing. Peter B. Schmidt
Mitglieder:	Dipl.-Ing. Matthias Bergmann
	Dipl.-Ing. (FH) Manfred Grotheer
	Prof. Gerd Kaellander
	Dipl.-Ing. (FH) Markus Sommer
	Dipl.-Ing. Britta Kemper
	Dr. agr. Heinrich Macke
	Prof. Dr.-Ing. Rainer Schwerdhelm
	Dipl.-Ing. Heike Böhmer
	Dipl.-Ing. (FH) Nurhayat Bakir-Block
	Dipl.-Ing. Hans-Joachim Reimann

ARBEITSKREIS JUNGE INGENIEURE

Mitglieder:	Prof. Dennis Geerdes M. Sc.
	Dipl.-Ing. Ralf Jünemann
	Dipl.-Ing. Thomas Mai
	Dipl.-Ing. Iris Oltmann
	Dipl.-Ing. (FH) Michael Ortman
	Dipl.-Ing. (FH) Patrick Schmidt
	Dipl.-Ing. Dirk Wagner
	Dipl.-Ing. Leon Wenning

BERUFSGERICHT UND BERUFSGERICHTSHOF

Bei der Ingenieurkammer Niedersachsen sind ein ständiges Berufsgeschicht und ein Berufsgeschichtshof eingerichtet. Die Verletzung der gesetzlich normierten Berufspflichten können vor dem Berufsgeschicht in erster Instanz sowie in der Berufungsinstantz (Berufsgeschichtshof) behandelt werden.

BERUFSGERICHT

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am LG Christian Caesar
Stellv. Vorsitzende:	Richterin am OLG Angela Wortmann-Obst
Ehrenamtliche Richter:	Prof. Dr.-Ing. Johann Buß
	Dipl.-Ing. Michael Rohardt
Stellv. ehrenamtl. Richter:	Dipl.-Ing. Carsten-Ulrich Haase
	Prof. Dr.-Ing. Lars Kühl

BERUFSGERICHTSHOF

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am LG Peter Bordt
Stellv. Vorsitzende u. Beisitzerin:	Richterin am LG Christine Löffler
Beisitzer:	Richter am LG Dr. Matthias Kannengießer
Stellv. Beisitzer:	Richter am LG Nils Fredrich
	Richterin am LG Ute Weißenborn
Ehrenamtliche Richter:	Dr.-Ing. Martin Kaldenhoff
	Dr.-Ing. Eduard Kindereit (bis 28.06.2023)
	Dipl.-Ing. Dietmar Bruchwalski (ab 28.06.2023)
Stellv. ehrenamtl. Richter:	Dipl.-Ing. Christiane Hahn
	Dipl.-Ing. (FH) Sami Rizkallah

Ausschüsse und Arbeitskreise in der Bundesingenieurkammer

Auch auf Bundesebene ist die Ingenieurkammer Niedersachsen aktiv und vertrat in den Ausschüssen und Arbeitskreisen der Bundesingenieurkammer aktuelle Themenstellungen wie Vergabe, Energie und Digitalisierung.

Ausschuss Berufsrecht

Dipl.-Ing. Hans-Ullrich Kammeyer
Präsident (bis 24.03.2023)
HGF RA Jens Leuckel

Ausschuss Bildung

HGF RA Jens Leuckel

Bundeswettbewerbsausschuss

Dipl.-Ing. Michael Grethe

Haushaltsausschuss

Dipl.-Ing. Jörg Matthes

Ausschuss für das Sachverständigenwesen

Prof. Dr.-Ing. Klaus Peters

Arbeitskreis Digitalisierung

Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns
(bis Dez. 2023)
M. Eng. Andreas Dirks

Arbeitskreis Europa

Dipl.-Ing. Ralf Jünemann

Arbeitskreis Fortschreibung HOAI

Dipl.-Ing. Frank Puller, Vizepräsident

Arbeitskreis Fort- und Weiterbildung

Isabella Wolter

Arbeitskreis Freiberuflichkeit

HGF RA Jens Leuckel

Arbeitskreis Listenharmonisierung

HGF RA Jens Leuckel

Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energie

Dipl.-Ing. Peter B. Schmidt

Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit

Bettina Berthier M. A.

Arbeitskreis Umbauordnung

Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler

Arbeitskreis Vergabe

Dipl.-Ing. Frank Puller, Vizepräsident
HGF RA Jens Leuckel

Ihre Ansprechpartner in der Geschäftsstelle

Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer (bis 31.12.2024)
Berufsrecht, Versorgungswerk

Rechtsanwalt Jens Leuckel
Syndikusrechtsanwalt

Hauptgeschäftsführer (ab 01.07.2024)
Berufsrecht, Versorgungswerk

Rechtsanwalt Stephan von Friedrichs
Syndikusrechtsanwalt

Geschäftsführer (bis 31.12.2024)

Michael Knorn
Tel. 0511 39789-13
michael.knorn@ingenieurkammer.de

Teamassistenz

Jenny Niescery-WiBERT
Tel. 0511 39789-33
jenny.niescery-wissert@ingenieurkammer.de

Empfang

Daniela Elze
Tel. 0511 39789-35
daniela.elze@ingenieurkammer.de

Abteilung Recht und Öffentlichkeit

Abteilungsleitung

Rechtsanwältin Nadine Scholz
Syndikusrechtsanwältin
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de

Recht und Sachverständigenwesen
Sachgebietsleitung

Rechtsanwältin Nadine Scholz
Syndikusrechtsanwältin
Tel. 0511 39789-20

Teilsachgebietsleitung

Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

Sachbearbeitung

Eva Swist
Tel. 0511 39789-43
eva.swist@ingenieurkammer.de

Teamassistenz

Anahita Gamoori
Tel. 0511 39789-31
anahita.gamoori@ingenieurkammer.de

Sabrina Welz
Tel. 0511 39789-21
sabrina.welz@ingenieurkammer.de

Öffentlichkeitsarbeit
Sachgebietsleitung

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de

Sachbearbeitung

Julian Hoffmann
Tel. 0511 39789-14
julian.hoffmann@ingenieurkammer.de

Finanzen Sachgebietsleitung	Gerd Garbers Tel. 0511 39789-26 gerd.garbers@ingenieurkammer.de
Sachbearbeitung	Jana Ludewig Tel. 0511 39789-18 jana.ludewig@ingenieurkammer.de
Teamassistentz	Yurdagül Özgöz Tel. 0511 39789-38 yurdaguel.oezgoez@ingenieurkammer.de

Abteilung Fortbildung und Organisation

Abteilungsleitung	Isabella Wolter Tel. 0511 39789-16 isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Fortbildung Sachgebietsleitung	Isabella Wolter Tel. 0511 39789-16 isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Sachbearbeitung	Florian Torlée Tel. 0511 39789-12 florian.torlee@ingenieurkammer.de
Teamassistentz	Bettina Borchling Tel. 0511 39789-25 bettina.borchling@ingenieurkammer.de Jessica Daftari Tel. 051 39789-40 jessica.daftari@ingenieurkammer.de
Mitglieder und Listen Sachgebietsleitung	Alexander Koch Tel. 0511 39789-19 alexander.koch@ingenieurkammer.de
Sachbearbeitung	Manuela Grünwald Tel. 0511 39789-39 manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de Yildiz Kara Tel. 0511 39789-22 yildiz.kara@ingenieurkammer.de
Teamassistentz	Özge Keske Tel. 0511 39789-48 oezge.keske@ingenieurkammer.de Kristina Roth Tel. 0511 39789-42 kristina.roth@ingenieurkammer.de

Personal, Beschaffung, Organisation Sachbearbeitung	Jennifer Volz Tel. 0511 39789-24 jennifer.volz@ingenieurkammer.de
Teamassistentz	Anita Latifi Tel. 0511 39789-32 anita.latifi@ingenieurkammer.de Anjuli Hantke Tel. 0511 39789-36 anjuli.hantke@ingenieurkammer.de

Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen

Beratung von Mitgliedern und Interessenten des Ingenieurversorgungswerkes	VGW Verwaltungsgesellschaft für Versorgungswerke mbH Berlin Carola Heine Tel. 030 816002-330 carola.heine@versorgungswerke-berlin.de Franziska Köppen Tel. 030 816002-887 franziska.koepfen@versorgungswerke-berlin.de Tanja Meurer Tel. 030 816002-331 tanja.meurer@versorgungswerke-berlin.de
------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Adresse und Geschäftszeiten

Adresse	Ingenieurkammer Niedersachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts Hohenzollernstr. 52 30161 Hannover Telefon 0511 39789-0 Fax 0511 39789-34 kammer@ingenieurkammer.de
Geschäftszeiten	Die Geschäftsstelle ist Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr geöffnet. Sie möchten uns persönlich sprechen? Gern können Sie uns besuchen. Wir bitten um Anmeldung an kammer@ingenieurkammer.de

Bildnachweise:

Titelbild links	© Soonthorn stock.adobe.com
Titelbild rechts	© Quality Stock Arts stock.adobe.com
Innenseite	© Montri stock.adobe.com
Seite 5	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 6	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 12	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 13	Hintergrund: © Architektenkammer Niedersachsen
Seite 14	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 15	© Netzwerk Baukultur in Niedersachsen
Seite 16 oben	© eyetronic stock.adobe.com
Seite 16 unten	© Stockr stock.adobe.com
Seite 17	© Clayton Daniels_peopleimages.com stock.adobe.com
Seite 18	© Andrey Popov stock.adobe.com
Seite 19	© Titelbild li: Bro Vector stock.adobe.com, © Titelbild re: Orapun stock.adobe.com
Seite 22	© sdecoret stock.adobe.com
Seite 23 Grafiken	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 24 oben	© www.ingenieurkammer.de
Seite 24 unten	© fizkes stock.adobe.com
Seite 25 oben	© IMF Carolin Schnevoigt
Seite 25 unten Grafik	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 26 oben Grafik	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 27	© alle: Christian Wyrwa
Seite 28 oben	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 28 unten	Hintergrundbild: © REDPIXEL stock.adobe.com
Seite 29 oben	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 29 Mitte	© Song_about_summer stock.adobe.com
Seite 29 unten	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 30 oben	© Junior.ING Bundesingenieurkammer
Seite 30 Mitte	Beide: © Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 31	Hintergrund © ipopba stock.adobe.com
Seite 32 oben	© Hintergrund: narong stock.adobe.com
Seite 32 unten	© NDABCREATIVITY stock.adobe.com
Seite 35	© Christian Wyrwa
Seite 37	© Chaay_tee stock.adobe.com
Seite 38	© bnenin stock.adobe.com
Seite 39 oben	© Mangostar stock.adobe.com
Seite 39 unten	© artefacti stock.adobe.com
Seite 40	© Halfpoint stock.adobe.com
Seite 41 oben	© Mixmike iStock
Seite 42 oben	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 42 unten	© Ingenieurkammer Niedersachsen
Seite 43 oben	© Mixmike iStock
Seite 43 unten	© Schlierner stock.adobe.com
Rückseite	© Pichsakul stock.adobe.com

| Informationen aktuell unter www.ingenieurkammer.de



Impressum

Herausgeber:
Ingenieurkammer Niedersachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstraße 52
30161 Hannover

Telefon 0511 39789-0
Telefax 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Jens Leuckel, Bettina Berthier

Layout und Reinzeichnung:
GuS Kommunikation

© 2024 Alle Rechte vorbehalten